



Familie mit und ohne Trauschein

*Was wissen (zukünftige) Eltern über die rechtlichen
Folgen von Ehe, Scheidung oder Trennung?*

Befunde einer quantitativen und qualitativen Befragung von Eltern
und Personen mit Kinderwunsch durch das SINUS-Institut

Inhalt

1	<i>Einleitung</i>	4
1.1	Zentrale Erkenntnisse	4
1.2	Methodische Hinweise	5
2	<i>Entscheiden: Warum entscheiden sich Menschen für oder gegen die Ehe?</i>	10
2.1	Eltern	10
2.1.1	Was ist Eltern vor der Ehe wichtig?	11
2.1.2	Warum heiraten Eltern?	13
2.1.3	Warum heiraten Eltern nicht?	14
2.2	Kinderlose mit Kinderwunsch	16
3	<i>Absichern: Was befürchten Menschen bei einer Trennung oder Scheidung? Haben sie sich rechtlich abgesichert – und wenn ja, wie?</i>	18
3.1	Eltern	18
3.1.1	Was befürchten Eltern bei einer Trennung oder Scheidung?	18
3.1.2	Sichern sich Eltern zusätzlich ab?	19
3.2	Kinderlose mit Kinderwunsch	21
4	<i>Wissen: Was wissen Menschen gefühlt und tatsächlich über die rechtlichen Regelungen zu den Formen des Zusammenlebens?</i>	24
4.1	Eltern	24
4.1.1	Wie gut sind Eltern informiert?	24
4.1.2	Gefühltes und tatsächliches Wissen von Eltern	28
4.2	Kinderlose mit Kinderwunsch	33

5	<i>Bewerten und wünschen: Wie bewerten Menschen die aktuellen rechtlichen Regelungen? Welche Änderungen wünschen sie sich?</i>	35
5.1	Eltern	35
5.1.1	Wie bewerten Eltern die aktuellen Regelungen?	35
5.1.2	Werden gleiche Regelungen für Ehepaare und Unverheiratete gewünscht?	38
5.1.3	Was wünschen sich Eltern vom Staat?	40
5.2	Kinderlose mit Kinderwunsch	43
6	<i>Informieren: Wo und wie informieren sich Menschen über die rechtlichen Regelungen?</i>	45
6.1	Eltern	45
6.2	Kinderlose mit Kinderwunsch	48
7	<i>Fazit</i>	49

1 Einleitung

Die Ehe gilt heute nicht mehr als zwingende Voraussetzung für die Gründung einer Familie. Dennoch ist sie nach wie vor die bevorzugte Familienform. Gleichzeitig beruht das Zusammenleben ohne Trauschein häufig nicht auf einer bewussten Entscheidung. Doch egal, ob mit oder ohne Trauschein: In beiden Formen des Zusammenlebens haben sich die Partner kaum Gedanken über die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Entscheidung gemacht. Das ist eine zentrale Erkenntnis der vorliegenden Studie des SINUS-Instituts.

Zudem liefert die Studie Erkenntnisse darüber, warum sich Menschen für oder gegen die Ehe entscheiden, ob sie Vereinbarungen für den Fall von Trennung oder Scheidung getroffen haben, wie gut sie über rechtliche Regelungen in Bezug auf die Ehe Bescheid wissen, wie sie diese Regelungen bewerten und wo sie sich darüber informieren.

1.1 Zentrale Erkenntnisse

Entscheiden: Warum entscheiden sich Menschen für oder gegen die Ehe?

- **Die Ehe ist für 85 Prozent der Eltern und für 80 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch die präferierte Familienform.** Von den nicht verheirateten Eltern hat sich nur ein Drittel bewusst gegen die Ehe entschieden.
- Als **zentrale Gründe für die Ehe** gaben 70 Prozent der Eltern (und 76 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch) an, der **Beziehung einen „rechtlichen Rahmen“** geben zu wollen. Für 69 Prozent der Eltern (und 78 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch) ist das **Auskunfts- und Besuchsrecht im Krankheitsfall** entscheidend.
- **Finanzielle Aspekte spielen für Väter eine größere Rolle als für Mütter:** 70 Prozent der Väter, aber nur 57 Prozent der Mütter gaben an, mit der Ehe ihre Partnerin beziehungsweise ihren Partner finanziell besser absichern zu wollen. Die Aussicht, Steuern zu sparen, ist für 60 Prozent der Väter, aber nur für 52 Prozent der Mütter ein wichtiger Grund.

- **Bei den Vorüberlegungen zur Hochzeit kreisen Gedanken bei Eltern wie auch bei Kinderlosen mit Kinderwunsch eher um die Feier als um rechtliche Auswirkungen.** Väter bedenken dabei nach Eigenaussage vor der Heirat noch eher die rechtlichen Konsequenzen als Mütter.

Absichern: Was befürchten Menschen bei einer Trennung oder Scheidung? Haben sie sich rechtlich abgesichert – und wenn ja, wie?

- **Im Falle einer Trennung oder Scheidung** überwiegen bei Vätern die Sorgen vor einer übermäßigen Belastung durch Unterhaltszahlungen, vor langwierigen Rechtsstreitigkeiten über finanzielle Fragen und vor Streit um das Sorgerecht. Bei Müttern überwiegen hingegen die Sorgen vor Altersarmut und vor finanziellen und beruflichen Nachteilen, weil sie zugunsten der Familie beruflich kürzergetreten sind.
- Nur 36 Prozent der Eltern (und 33 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch) haben **Vereinbarungen für den Fall einer Scheidung oder Trennung getroffen.**
- **Vereinbarungen für den Todesfall** werden häufiger von verheirateten als von unverheirateten Paaren getroffen.
- Die Mehrheit der Befragten **verlässt sich auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen** bei Trennung beziehungsweise Scheidung oder bei Tod – zumeist ohne sie im Detail zu kennen.

Wissen: Was wissen Menschen gefühlt und tatsächlich über die rechtlichen Regelungen zu den Formen des Zusammenlebens?

- **Es gibt eine große Lücke zwischen gefühltem und tatsächlichem Wissen zu Regelungen im Falle einer Scheidung und Trennung:** Nur 22 Prozent der Eltern (und 14 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch) verfügen über ein hohes Wissen. Obwohl sie ihre Kenntnisse besser einschätzen als Frauen, verfügen Männer im Schnitt über ein geringeres tatsächliches Wissen.
- **Etwa die Hälfte aller Eltern hat sich zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen einer Scheidung informiert oder Erfahrungen damit gesammelt,** das aber eher zu einzelnen Aspekten wie Sorgerecht (54 Prozent der Eltern), Vermögensaufteilung (53 Prozent) oder Kindesunterhalt (52 Prozent). Zu den Auswirkungen einer Trennung haben sich noch weniger Eltern informiert.
- **Insbesondere Eltern im traditionellen Alleinverdienermodell zeigen ein geringes Maß an Informiertheit.** Wesentlich besser informiert sind Eltern, die sich die Erwerbs- und Familienarbeit gleichberechtigt aufteilen.

Bewerten und wünschen: Wie bewerten Menschen die aktuellen rechtlichen Regelungen? Welche Änderungen wünschen sie sich?

- **Die meisten gesetzlichen Regelungen werden von den Befragten als (eher) fair empfunden, insbesondere im Bereich der Aufteilung von Vermögen und Renten- und Pensionsansprüchen sowie im Mietrecht.** Eher unfair finden die Befragten jedoch, dass unverheiratete Väter nicht automatisch das Sorgerecht für ihre Kinder erhalten. Das finden 50 Prozent der Väter und 37 Prozent der Mütter.
- **Eine Angleichung der Regelungen für verheiratete und unverheiratete Paare wünschen sich die Befragten mehrheitlich dann, wenn es um gemeinsame Kinder geht:** 68 Prozent der Eltern wünschen sich beispielsweise, dass die Regelungen im Sorgerecht für Verheiratete und Unverheiratete angeglichen werden (67 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch).
- **Bei Regelungen, die den Partner oder die Partnerin betreffen, werden ungleiche Regelungen für verheiratete und unverheiratete Paare zumeist befürwortet.** In der qualitativen Befragung wurde angebracht,

dass die Entscheidung für oder gegen eine Ehe mit bestimmten Risiken und Verpflichtungen einhergeht, die bewusst eingegangen werden.

- 81 Prozent der Eltern wünschen sich, dass der Staat neben der Ehe weitere Formen der rechtlichen Absicherung für Paare mit Kindern bieten sollte.

Informieren: Wo und wie informieren sich Menschen über die rechtlichen Regelungen?

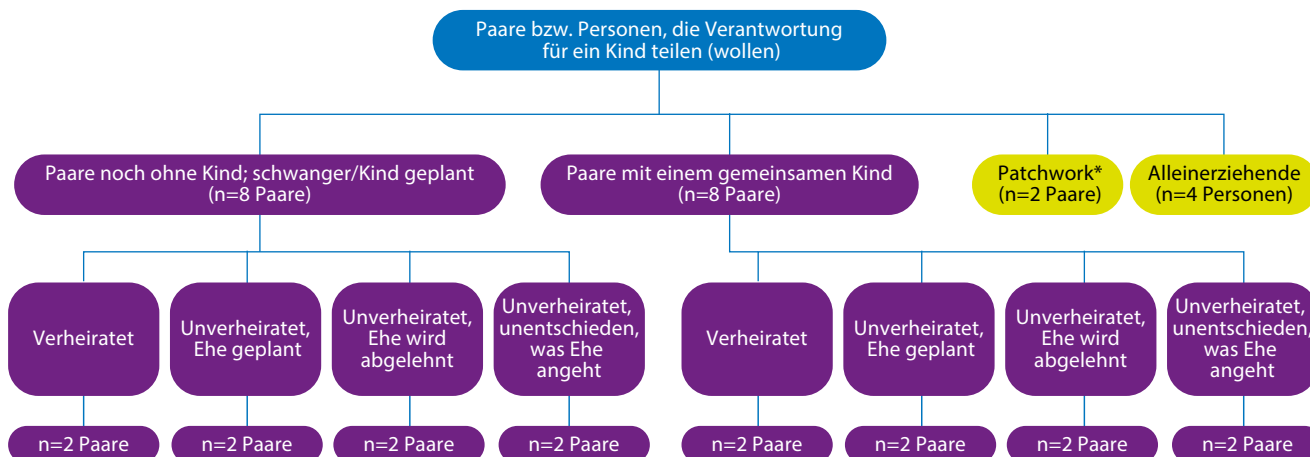
- **Sowohl Eltern als auch Kinderlose mit Kinderwunsch fühlen sich unzureichend informiert, wenn es um die Auswirkungen einer Entscheidung für oder gegen die Ehe geht.** Allgemein besteht ein großer Wunsch nach verlässlichen und niedrigschwelligen Informationsangeboten.
- **Das Internet ist die meistgenutzte Informationsquelle.** Mütter nutzen etwas häufiger als Väter anwaltschaftliche oder notarielle Beratung und Gespräche in Familien- und Bekanntenkreis. Väter informieren sich dagegen etwas häufiger als Mütter in speziellen Internetforen oder sozialen Medien.

1.2 Methodische Hinweise

Die vom SINUS-Institut durchgeführte Studie bestand aus einer qualitativen explorativen Pilotstudie und einer quantitativen Repräsentativbefragung.

Für die qualitative Pilotstudie wurden mit 40 Personen Einzelinterviews geführt (36 Personen in Einzel- und Paarinterviews sowie vier Alleinerziehende). Die Paare wurden zunächst separat voneinander befragt, um die individuellen Erfahrungen und Einstellungen zu untersuchen. Später wurde das Paar in einem gemeinsamen Termin erneut befragt. Die Stichprobe war so zusammengesetzt, dass sowohl Personen mit verschiedenen Einstellungen zur Ehe als auch verschiedene soziodemografische Gruppen miteinander verglichen werden konnten. Hierzu zählen unter anderem Bildungsniveau, Wohnort in Ost/West oder Migrationshintergrund. Die Interviews wurden via Web oder telefonisch im September 2022 geführt.

Abbildung 1: Sample-Plan der qualitativen Pilotstudie



Stichprobe aus insgesamt 40 Befragten beziehungsweise 18 Paaren und vier Alleinerziehenden

Über die gesamte Stichprobe: Quote Ost (50%)/West (50%); niedriges/mittleres Bildungsniveau (50%)/hohes Bildungsniveau (50%); Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund (circa 30%).

* Ein Paar, das offen für Ehe beziehungsweise verheiratet ist, und ein Paar, das sich gegen die Ehe entschieden hat.

Für die quantitative Repräsentativbefragung wurden insgesamt 3.025 Personen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren mit und ohne Kinder nach vorher definierten Quotenvorgaben für die Merkmale Alter, höchster Schulabschluss, Geschlecht und Wohnort in Ost/West befragt. Die Stichprobe setzte sich zusammen aus:

- 1.513 Elternteilen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren (inklusive Alleinerziehender sowie Elternteilen, die mit nichtleiblichen Kindern in einem Haushalt wohnen) und
- 1.512 Personen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren ohne eigene Kinder, mit Kinderwunsch.¹

Für die Quantifizierung wurde eine repräsentative Stichprobe aus einem Online-Panel gezogen, welche hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale dieselbe Struktur hatte wie die Bevölkerung der 18- bis 49-Jährigen.² Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 23. Dezember 2022 bis zum 9. Januar 2023.

Die beiden Teilstichproben „Eltern“ und „Kinderlose mit Kinderwunsch“ unterschieden sich in folgenden zentralen Punkten:

- Unter den noch Kinderlosen mit Kinderwunsch befanden sich deutlich mehr Singles als bei den Eltern (43 Prozent im Vergleich zu 10 Prozent der Eltern).
- Unter den Eltern waren deutlich mehr verheiratete Paare, aber auch Personen mit Scheidungserfahrung (58 Prozent der Eltern waren verheiratet im Vergleich zu 9 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch; 22 Prozent der Eltern hatten Scheidungserfahrung im Vergleich zu 3 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch).
- Kinderlose hatten häufiger eine kürzere Beziehungsdauer von unter fünf Jahren (70 Prozent im Vergleich zu 28 Prozent der Eltern). Unter den Eltern gab es hingegen viele, die schon seit fünf bis elf Jahren (39 Prozent) oder 12 bis 20 Jahren (24 Prozent) ein Paar waren.
- Bei den kinderlosen Frauen mit Kinderwunsch lag der Anteil an Vollzeitberufstätigkeit mehr als 20 Prozentpunkte über dem der Mütter (53 Prozent im Vergleich zu 31 Prozent der Mütter). Bei den Männern beziehungsweise Vätern betrug der Abstand acht Prozentpunkte (70 Prozent im Vergleich zu 62 Prozent der Väter).

1 Um für einige Fragen einen Gesamtwert aller Befragten darstellen zu können, wurde im Anschluss an die Erhebung ein neu gewichteter Datensatz erstellt. In diesem Datensatz wurden die Eltern und die Personen mit Kinderwunsch entsprechend ihrem repräsentativen Anteil an der Gesamtheit der 18- bis 49-Jährigen mit Kindern oder mit Kinderwunsch gewichtet (Eltern 55,7 Prozent, Personen mit Kinderwunsch 44,3 Prozent). „Mit Kinderwunsch“ inkludiert alle Kinderlosen außer denen, die sicher keine Kinder wollen.

2 Grundlage für die Berechnung der Quoten waren zum einen die Markt-Media-Studie „best-for-planning“ 2022 (Elternstichprobe) und zum anderen eine Umfrage des Allensbach-Instituts (Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12025, November 2020).

Abbildung 2: Stichprobenmerkmale der Teilstichprobe „Eltern“

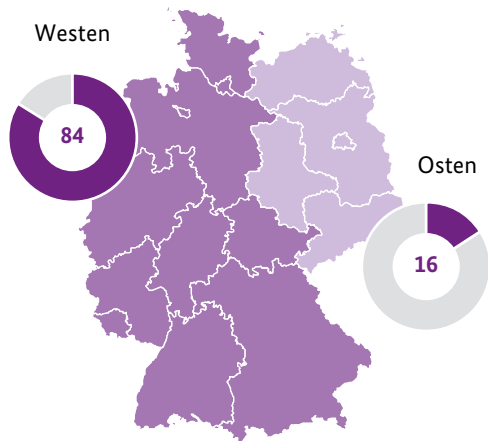
Geschlecht



Alter \bar{x} = 38,4 Jahre



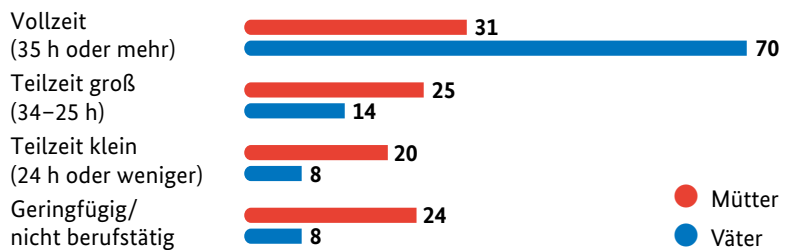
Wohnort



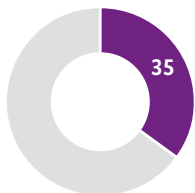
Formales Bildungsniveau



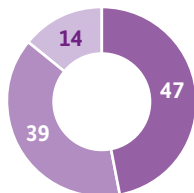
Berufstätigkeit/Arbeitsumfang



Migrationshintergrund



Anzahl Kinder

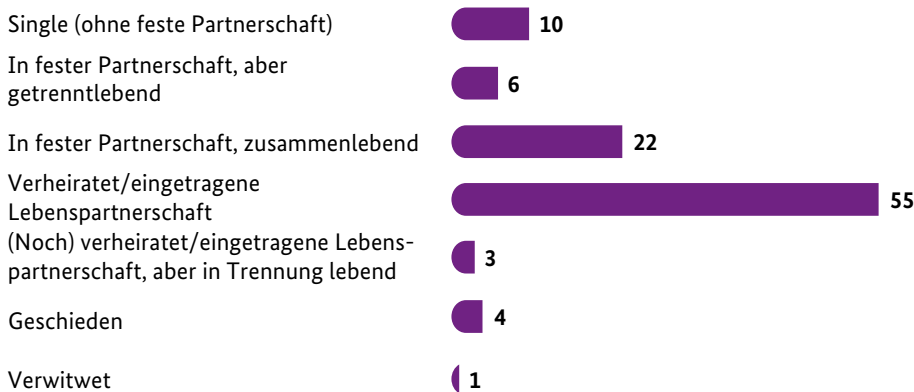


- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder oder mehr

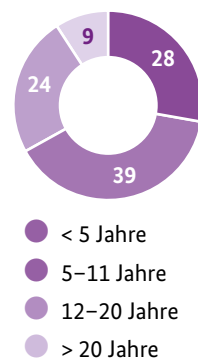
Familienphasen (Alter mindestens eines Kindes)



Beziehungsstatus

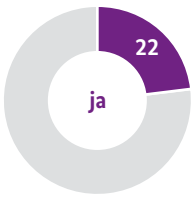


Dauer der Beziehung*

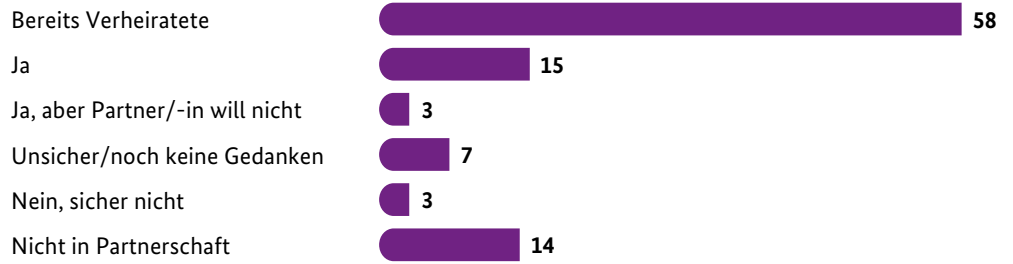


*Basis: 1.296 Fälle (Personen in Partnerschaft/Ehe); Angaben in %

Scheidungserfahrung



Heiratsabsicht



Familiäre Konstellation

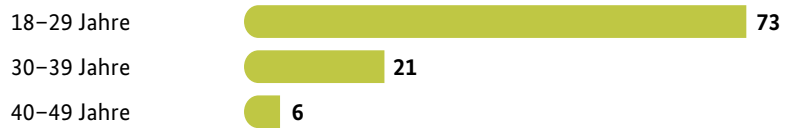


Abbildung 3: Stichprobenmerkmale der Teilstichprobe „Kinderlose mit Kinderwunsch“

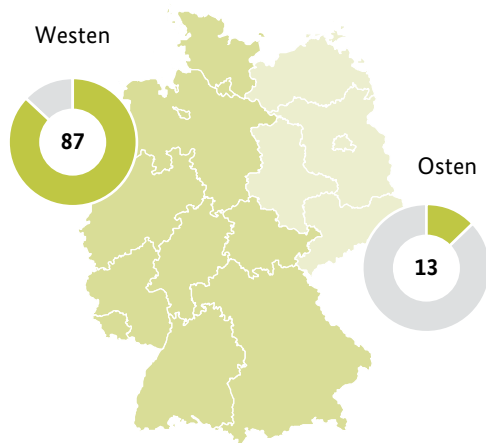
Geschlecht



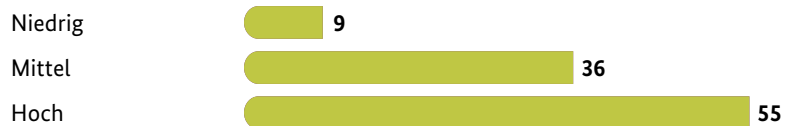
Alter \bar{x} = 27,2 Jahre



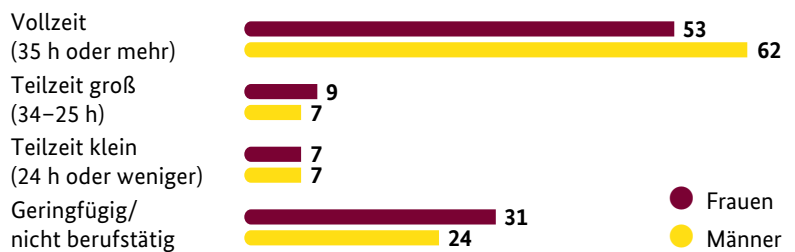
Wohnort



Formales Bildungsniveau

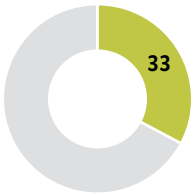


Berufstätigkeit/Arbeitsumfang

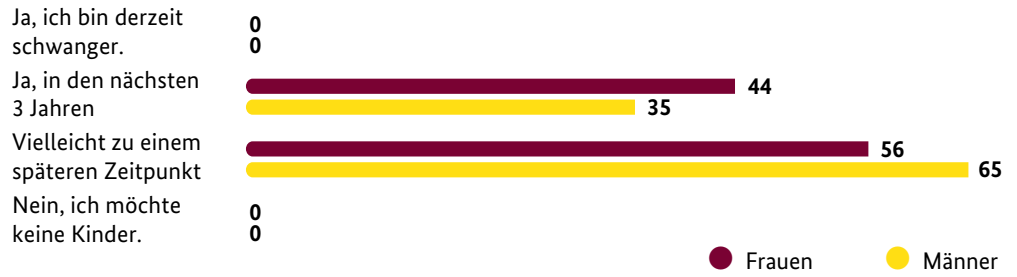


● Frauen
● Männer

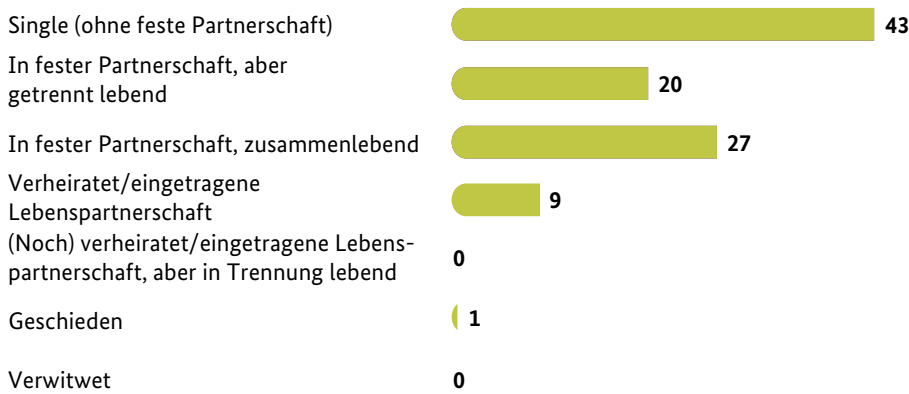
Migrationshintergrund



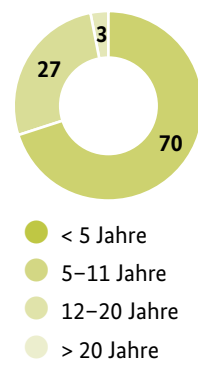
Kinderwunsch



Beziehungsstatus

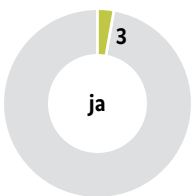


Dauer der Beziehung*

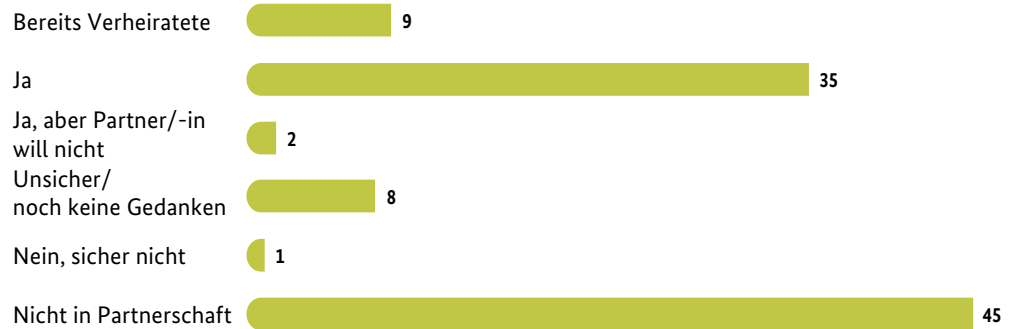


*Basis: 852 Fälle (Personen in Partnerschaft/Ehe); Angaben in %

Scheidungserfahrung



Heiratsabsicht



Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die Ergebnisse für die Teilgruppe der Eltern vorgestellt. Das jeweils letzte Unterkapitel gibt die Ergebnisse für Kinderlose mit Kinderwunsch wieder und vergleicht sie mit der

Gruppe der Eltern. Ziel ist es, zu verstehen, was sich mit Blick auf die Ehe und alternative Familienformen mit dem ersten Kind verändert.

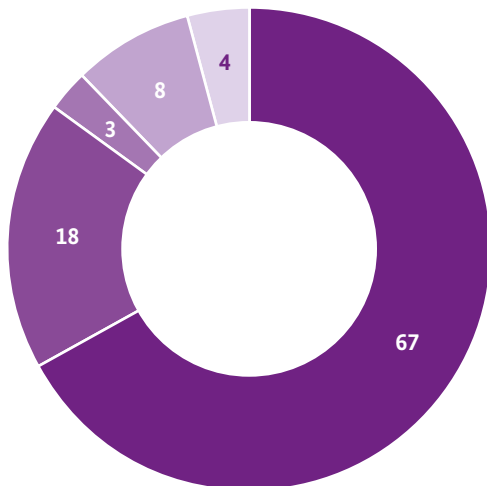
2 Entscheiden: Warum entscheiden sich Menschen für oder gegen die Ehe?

2.1 Eltern

Zwei Drittel der Eltern sind bereits verheiratet

Für 85 Prozent der Eltern ist die Ehe die bevorzugte Familienform: Zwei Drittel sind bereits verheiratet, weitere 18 Prozent haben eine Heirat geplant. Nur 4 Prozent lehnen eine Ehe strikt ab (Abbildung 4).

Abbildung 4: Beziehungsstatus von Eltern in Partnerschaft 2022 (in Prozent)



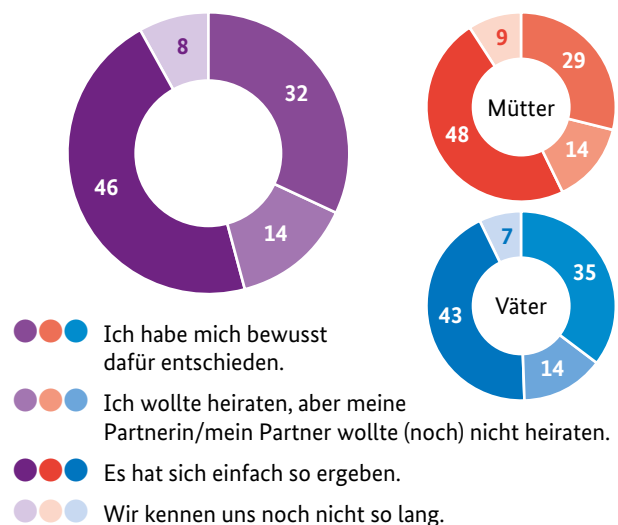
- Verheiratet
- Heirat geplant
- Ich würde heiraten, aber meine Partnerin/mein Partner will (noch) nicht heiraten.
- Unsicher/noch keine Gedanken gemacht
- Ehe-Ablehnende

Fragen: Wie lautet Ihr derzeitiger Beziehungsstatus? Können Sie sich vorstellen zu heiraten? Bitte wählen Sie eine Aussage, die am besten auf Sie zutrifft.
Basis: 1.296 Fälle, Eltern in fester Partnerschaft oder Ehe.

Nur ein Drittel der unverheirateten Eltern hat sich bewusst gegen die Ehe entschieden

Beinahe die Hälfte der unverheirateten Eltern gab an, dass sich diese Familienform für sie „einfach so ergeben“ habe (43 Prozent der Väter und 48 Prozent der Mütter). Nur ein knappes Drittel hat sich bewusst für eine nichteheliche Lebensgemeinschaft entschieden (35 Prozent der Väter und 29 Prozent der Mütter). Bei 14 Prozent möchte die befragte Person selbst zwar heiraten, die Partnerin oder der Partner aber (noch) nicht. 8 Prozent der Eltern gaben als Grund gegen die Ehe an, dass man sich noch nicht lange genug kenne (Abbildung 5).

Abbildung 5: Gründe von unverheirateten Eltern für die nichteheliche Lebensgemeinschaft, 2022, Angaben in Prozent



Frage: Nun möchten wir noch mal auf Ihre Partnerschaft zurückkommen. Sie hatten angegeben, dass Sie in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. Wie kam es dazu?

Basis: 419 Fälle, unverheiratete Eltern in fester Partnerschaft.

Eltern mit Trennungserfahrung würden sich seltener wieder für eine Ehe entscheiden

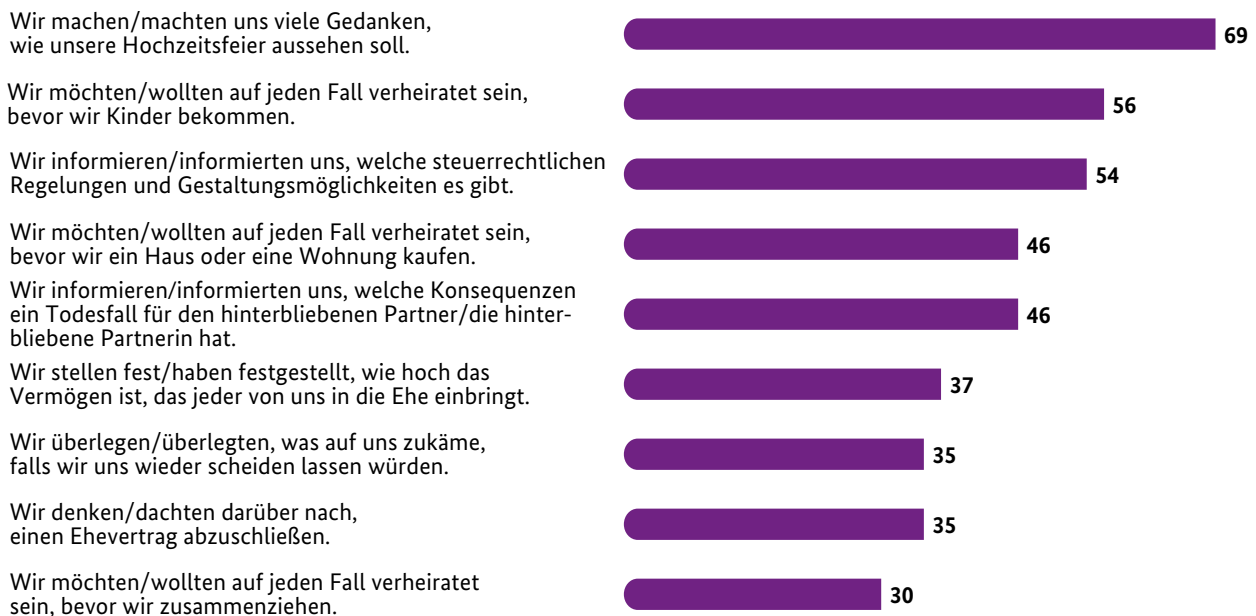
Fast die Hälfte der verheirateten oder heiratswilligen Eltern ist sich ihrer Entscheidung für die Ehe immer noch sehr sicher, ein weiteres Viertel eher sicher. Eltern, die bereits Trennungserfahrung haben, würden sich allerdings seltener wieder für eine Ehe entscheiden: So würden es sich 25 Prozent von ihnen noch einmal überlegen oder finden ihre Entscheidung für eine Heirat im Nachhinein fragwürdig. 12 Prozent würden sich sogar definitiv anders entscheiden als damals (ohne Abbildung).

2.1.1 Was ist Eltern vor der Ehe wichtig?

Nur etwa ein Drittel der Menschen beschäftigt sich mit den Auswirkungen eines möglichen Scheiterns der Ehe

Im Vorfeld einer Heirat haben sich die meisten Menschen über die Gestaltung ihrer Hochzeitsfeier Gedanken gemacht (69 Prozent). Für eine Mehrheit der Eltern (56 Prozent) ist es zudem wichtig, verheiratet zu sein, bevor sie Kinder bekommen. Gut die Hälfte der Eltern hat sich Gedanken über die steuerrechtlichen Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten gemacht (54 Prozent). Hingegen spielen Aspekte, die mit einem möglichen Scheitern der Beziehung zusammenhängen, nur eine ungeordnete Rolle: Nur etwas mehr als ein Drittel der Eltern hat sich damit beschäftigt, welches Vermögen sie in die Ehe einbringen (37 Prozent), welche Konsequenzen eine mögliche Trennung haben könnte (35 Prozent) oder ob es sinnvoll wäre, einen Ehevertrag abzuschließen (35 Prozent) (Abbildung 6).

Abbildung 6: Überlegungen von Eltern im Vorfeld der Heirat, 2022, in Prozent



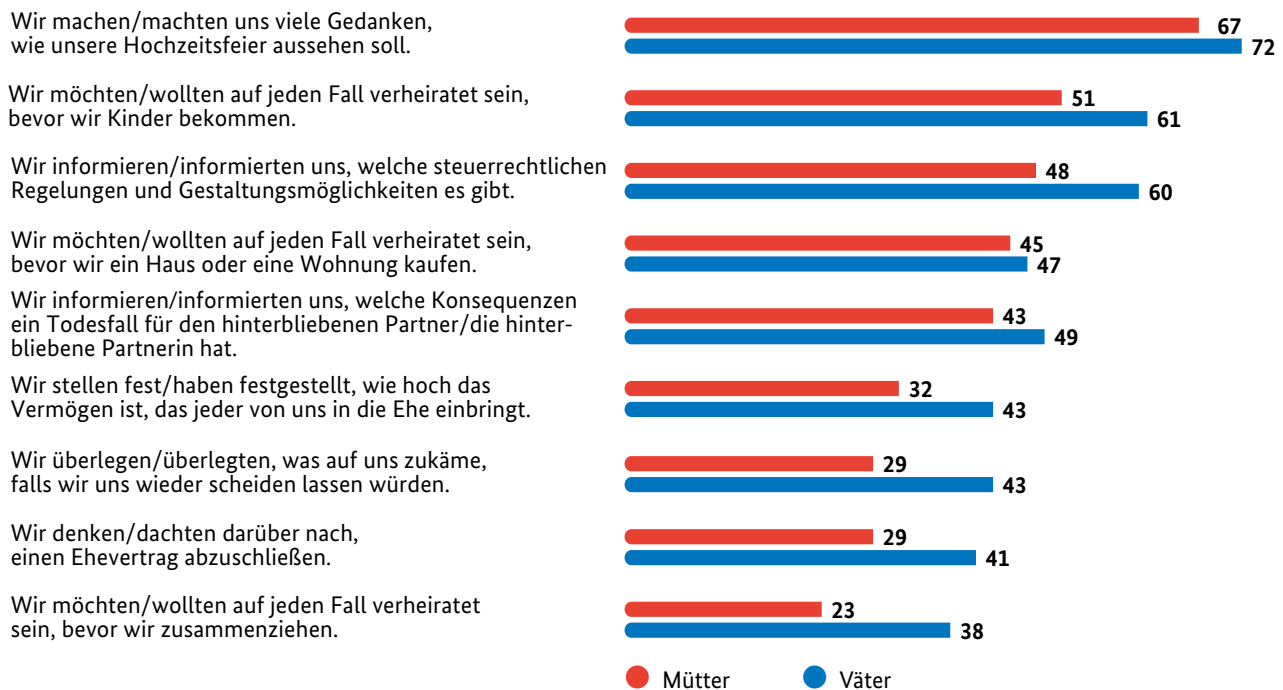
Frage: Wenn man überlegt zu heiraten, macht man sich ja häufig im Vorfeld über verschiedene Dinge Gedanken. In welchem Maße treffen die folgenden Überlegungen auf Sie zu?
 Basis: 1.207 Fälle, verheiratete, geschiedene Eltern oder heiratswillige Eltern in den nächsten ein bis zwei Jahren. Top-2-Box: „trifft voll und ganz/eher zu“.

Väter bedenken vor der Heirat noch eher die rechtlichen Konsequenzen als Mütter

Betrachtet man Väter und Mütter getrennt voneinander, ergeben sich zum Teil signifikante Unterschiede. So

stellen Kinder für 61 Prozent der Väter einen triftigen Grund zur Heirat dar. Bei Müttern trifft das nur auf 51 Prozent zu. Auch gaben Väter weitaus häufiger an, sich vor der Hochzeit mit den rechtlichen Auswirkungen beschäftigt zu haben (Abbildung 7).

Abbildung 7: Überlegungen von Müttern und Vätern im Vorfeld der Heirat, 2022, in Prozent



Frage: Wenn man überlegt zu heiraten, macht man sich ja häufig im Vorfeld über verschiedene Dinge Gedanken. In welchem Maße treffen die folgenden Überlegungen auf Sie zu?
 Basis: 1.207 Fälle, Verheiratete, Geschiedene Eltern oder heiratswillige Eltern in den nächsten ein bis zwei Jahren. Top-2-Box: „trifft voll und ganz/eher zu“.

Auch die Befunde aus der qualitativen Befragung zeigen: Die Eheschließung ist mehrheitlich eher ein symbolischer Akt der Beziehungsbestätigung nach innen und außen als ein Vertragsabschluss mit rechtlichen Auswirkungen. Die Liebesheirat gilt als persönliches und auch gesellschaftliches Ideal. Vertragliche Fragen passen dabei nicht ins Bild. Sie werden oft gar nicht mitgedacht oder implizieren in unguter Weise, dass man ein Ende der Beziehung schon im Kopf hat.

„Also wenn man jetzt darüber Bescheid weiß, ja, ich kriege dann noch zwei Jahre das und drei Jahre das und die Rentenpunkte dann und so weiter, ich finde, dann braucht man irgendwie nicht heiraten. Also ich finde das irgendwie schon gut, dass man das nicht weiß und einfach aus Liebe heiratet nach wie vor.“

(Mann, 35, verheiratet)

„Und da vertreten wir beide, er und ich, schon die gleiche Meinung. Dass wir, wenn wir im Vorhinein Dinge absprechen, was wäre wenn, dass jeder dann irgendwie dem anderen unterstellt, dass er davon ausgeht, dass es mal zu dem Fall kommen kann. Ich meine, dass es trotzdem zu dem Fall kommen kann, das steht noch mal auf einem ganz anderen Blatt Papier. Aber wenn man im Kopf davon schon darüber spricht und das auch nur annähernd in Erwägung zieht, wirklich auch diese Gedanken durchspielt, das hat bei uns beiden schon diesen Geschmack hinterlassen, wir brauchen darüber nicht sprechen.“

(Frau, 36, nicht verheiratet)

2.1.2 Warum heiraten Eltern?

Absicherung und Verbindlichkeit sind wichtige Gründe für eine Ehe

Als wichtigsten Grund für die Ehe gaben 70 Prozent der Eltern an, der Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen geben zu wollen (68 Prozent der Mütter und 72 Prozent der Väter). Gleichzeitig gehört Heiraten für 68 Prozent der Eltern „einfach zum Leben dazu“ (67 Prozent der Mütter und 69 der Väter). Auch das Auskunfts- und Besuchsrecht im Krankheitsfall wurde sehr häufig als Grund genannt (69 Prozent der Mütter und 68 Prozent der Väter).

Finanzielle Aspekte spielen für Väter eine größere Rolle als für Mütter: 70 Prozent der Väter gaben an, mit der Ehe ihre Partnerin beziehungsweise ihren Partner finanziell besser absichern zu wollen (aber nur 57 Prozent der Mütter). Die Aussicht, Steuern zu sparen, ist für 60 Prozent der Väter, aber nur für 52 Prozent der Mütter ein wichtiger Grund. Für 48 Prozent der Väter spielt die geringere Erbschaftssteuer im Falle des Todes des anderen Elternteils eine wichtige Rolle (im Vergleich zu 31 Prozent der Mütter).

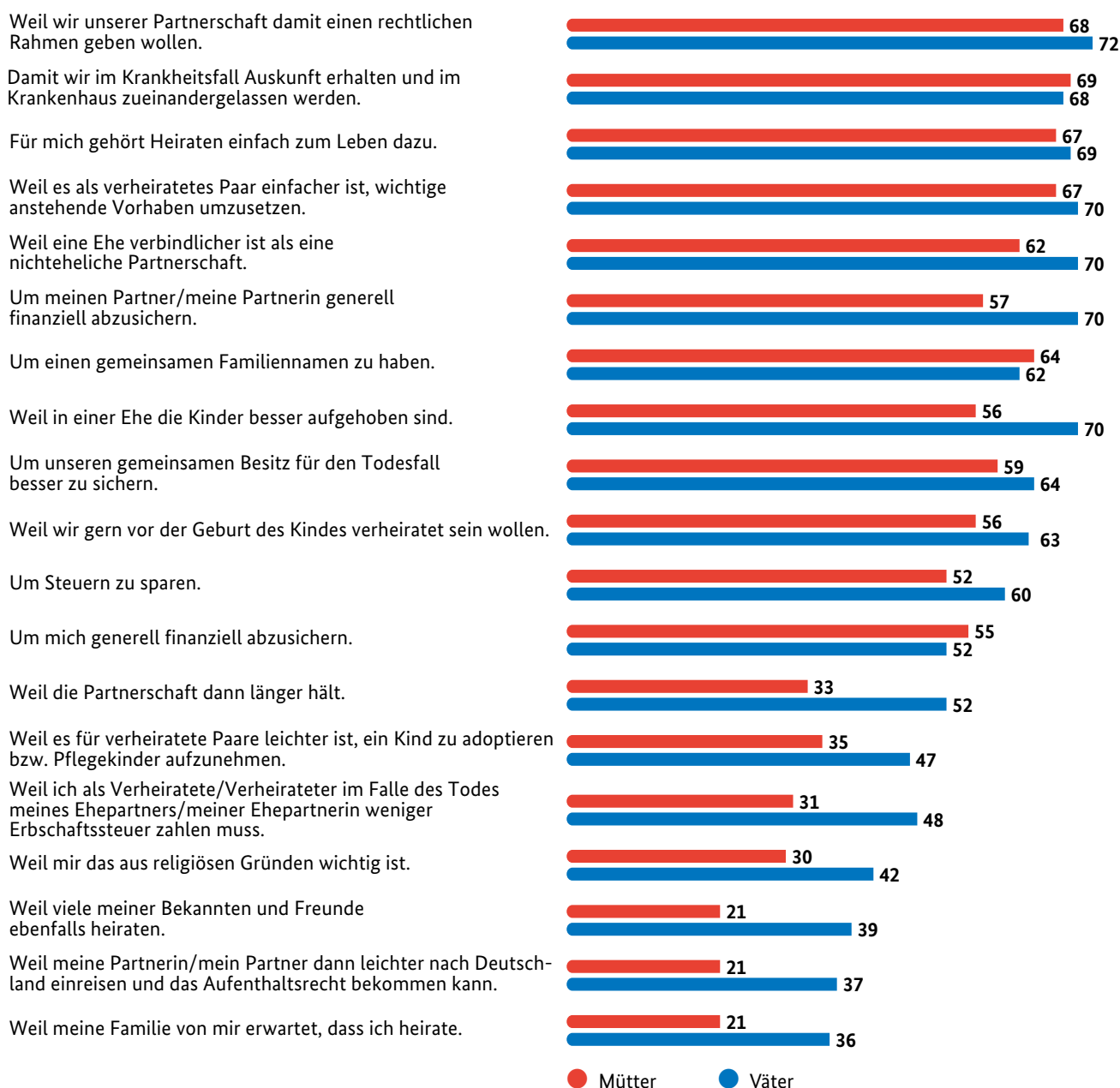
Väter orientieren sich zudem häufiger an ihrem sozialen Umfeld. So sagen 39 Prozent der Väter, dass sie heiraten wollen, weil viele Freunde und Bekannte dies auch tun (im Vergleich zu 21 Prozent der Mütter). 36 Prozent der Väter gaben an, dass ihre Familie eine Heirat erwarte (im Vergleich zu 21 Prozent der Mütter).

„Also an sich habe ich nichts gegen die Ehe. Ich finde aber, dass es gesellschaftlich einfach sehr, sehr hoch angesehen wird oder dass man quasi in die Richtung gedrängt wird. Das habe ich auch am Wochenende wieder erlebt, wo uns ... oder wir dann gefragt wurden: ‚Ja, wie sieht es denn aus? Wann ist es denn bei euch so weit?‘“

(Mann, 26, unverheiratet)

Auch verbinden Väter höhere Erwartungen mit einer Ehe: 52 Prozent der Väter, aber nur 33 Prozent der Mütter glauben, dass die Partnerschaft in einer Ehe länger hält. 70 Prozent der Väter und nur 56 Prozent der Mütter erwarten, dass Kinder in einer Ehe besser aufgehoben sind (Abbildung 8).

Abbildung 8: Persönliche Gründe von Eltern für die Heirat, 2022, in Prozent



Frage: Man kann ja aus ganz unterschiedlichen Gründen heiraten. Versuchen Sie einmal, sich in die Situation zu versetzen, in der Sie über eine Ehe nachgedacht haben. Wie wichtig waren beziehungsweise sind Ihnen persönlich die folgenden Aspekte bei der Entscheidung für die Ehe/Heirat?
 Basis: 1.207 Fälle, verheiratete, geschiedene Eltern oder heiratswillige Eltern in den nächsten ein bis zwei Jahren. Top-2-Box: „sehr wichtig/eher wichtig“.

2.1.3 Warum heiraten Eltern nicht?

Als Nachteil der Ehe sehen Eltern vor allem das erwartete finanzielle Risiko im Falle einer Scheidung

Als wichtigsten Grund gegen eine Ehe gaben Eltern an, dass das finanzielle Risiko bei Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft geringer sei als bei der Scheidung einer Ehe. Dieser Grund ist für Väter mit

63 Prozent weitaus wichtiger als für Mütter mit nur 50 Prozent. Etwa die Hälfte der Eltern gaben an, dass ihnen die Kosten einer Hochzeit (49 Prozent der Mütter und 55 Prozent der Väter) beziehungsweise der damit verbundene bürokratische Aufwand (44 Prozent der Mütter und 49 Prozent der Väter) zu hoch seien.

Etwa ein Drittel der Eltern befürchteten, in finanzielle Abhängigkeit zu geraten (30 Prozent der Mütter und

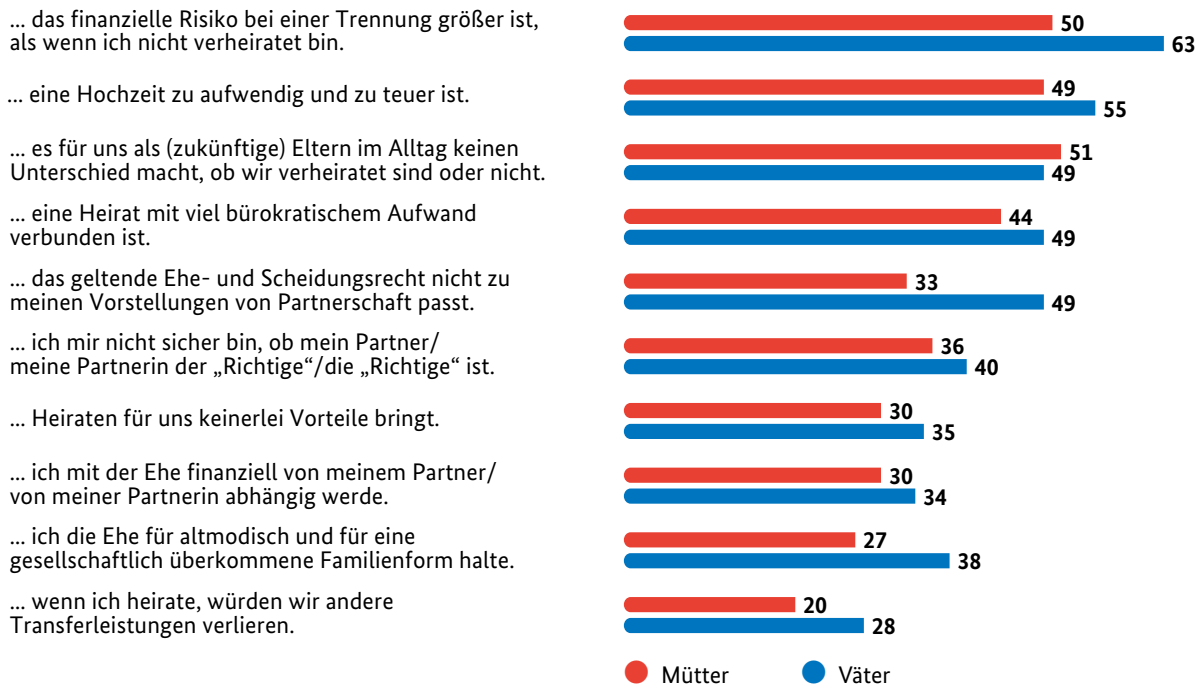
34 Prozent der Väter) (Abbildung 9). Diese Sorge wird am ehesten von jungen Vätern geäußert (58 Prozent) sowie von Vätern, die (subjektiv) mehr Familienaufgaben übernehmen als ihre Partnerin oder ihr Partner (51 Prozent).

Gleichzeit macht es für 50 Prozent der Eltern im Alltag keinen Unterschied, ob sie verheiratet sind oder nicht. Dementsprechend ist etwa ein Drittel davon überzeugt, dass eine Heirat keine Vorteile bringt (ohne Abbildung).

Eltern bringen nur selten ideologische Gründe gegen eine Ehe an

Ideologische Gründe gegen eine Ehe spielen eine untergeordnete Rolle. Sie werden aber weitaus häufiger von Männern vertreten als von Frauen. So gaben 49 Prozent der Väter und 33 Prozent der Mütter an, dass das geltende Ehe- und Scheidungsrecht nicht zu ihren Vorstellungen von Ehe passe. 38 Prozent der Väter und 27 Prozent der Mütter halten eine Ehe für altmodisch (Abbildung 9).

Abbildung 9: Persönliche Gründe gegen die Heirat von Vätern und Müttern, 2022, in Prozent



Frage: Neben Vorteilen hat das Heiraten unter Umständen auch Nachteile. Welche Gründe sprechen für Sie persönlich gegen die Ehe beziehungsweise haben Sie bei Ihrer Entscheidung mit abgewogen?
 Basis: 1.363 Fälle, alle Eltern außer Singles. Dargestellt ist die Zustimmung zu „trifft voll und ganz/eher zu“.

2.2 Kinderlose mit Kinderwunsch

Auch Kinderlose bevorzugen die Ehe als Familienform

Nur 17 Prozent der kinderlosen Paare mit Kinderwunsch sind bereits verheiratet. Fast zwei Drittel planen aber eine Heirat. Die Ehe scheint also auch für zukünftige Eltern die bevorzugte Familienform zu sein. Eine strikte Ablehnung der Ehe ist bei Kinderlosen sogar noch seltener anzutreffen als bei Eltern (2 Prozent im Vergleich zu 4 Prozent bei den Eltern).

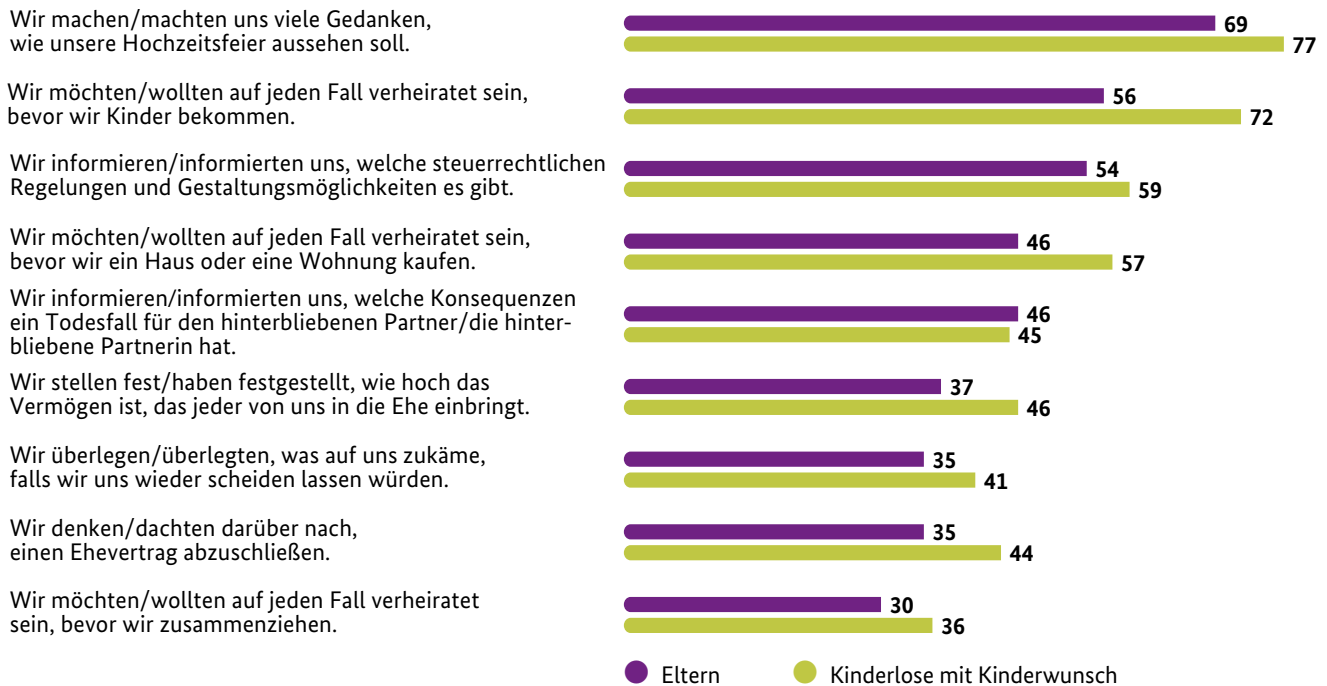
Als die häufigsten Gründe, noch nicht verheiratet zu sein, gaben Kinderlose mit Kinderwunsch an, dass es sich „einfach so ergeben hat“ (36 Prozent) oder man sich noch nicht lange genug kenne (34 Prozent). Bei 12 Prozent der Kinderlosen möchten die Partnerin oder der Partner (noch) nicht heiraten. Nur 18 Prozent haben sich bewusst gegen eine Ehe entschieden (im Vergleich zu 32 Prozent der Eltern) (ohne Abbildung).

Kinderlose machen sich mehr Gedanken im Vorfeld der Ehe als Eltern

Insgesamt beschäftigen sich Kinderlose mit Kinderwunsch im Vorfeld einer Hochzeit noch häufiger als Eltern mit den unterschiedlichen Aspekten. Auch bei ihnen steht der Gedanke an die eigentliche Hochzeitsfeier an erster Stelle (77 Prozent im Vergleich zu 69 Prozent bei den Eltern). Vielen ist es auch wichtig, verheiratet zu sein, bevor sie Kinder bekommen (72 Prozent im Vergleich zu 56 Prozent der Eltern) oder sie eine Immobilie erwerben (57 Prozent im Vergleich zu 46 Prozent der Eltern).

Etwas häufiger als Eltern haben sich Kinderlose mit Kinderwunsch Gedanken über die Aspekte gemacht, die mit einem möglichen Scheitern der Beziehung zusammenhängen. Insbesondere geben 46 Prozent an, das Vermögen festgestellt zu haben, das sie in die Ehe einbringen (im Vergleich zu 37 Prozent der Eltern). 44 Prozent haben über einen Ehevertrag nachgedacht (im Vergleich zu 35 Prozent der Eltern) (Abbildung 10).

Abbildung 10: Überlegungen von Eltern und Kinderlosen mit Kinderwunsch im Vorfeld der Heirat, 2022, in Prozent



Frage: Wenn man überlegt zu heiraten, macht man sich ja häufig im Vorfeld über verschiedene Dinge Gedanken. In welchem Maße treffen die folgenden Überlegungen auf Sie zu? Basis: 1.566 Fälle, verheiratete, geschiedene oder heiratswillige in den nächsten ein bis zwei Jahren. Dargestellt ist die Zustimmung zu „trifft voll und ganz/eher zu“.

Kinderlose mit Kinderwunsch scheuen Kosten und bürokratischen Aufwand einer Hochzeit

Keinen signifikanten Unterschied gibt es bei den persönlichen Gründen für eine Eheschließung. Noch wichtiger als Eltern ist Kinderlosen mit Kinderwunsch das Auskunfts- und Besuchsrecht im Krankheitsfall (78 Prozent im Vergleich zu 69 Prozent der Eltern).

Etwas mehr als Eltern fürchten Kinderlose mit Kinderwunsch die hohen Kosten einer Hochzeit (57 Prozent im Vergleich zu 52 Prozent der Eltern) und den damit verbundenen bürokratischen Aufwand (52 Prozent im Vergleich zu 46 Prozent der Eltern).

Gegen eine Ehe spricht für 55 Prozent der Männer mit Kinderwunsch und 50 Prozent der Frauen mit Kinderwunsch, dass das finanzielle Risiko einer Scheidung höher ist als bei Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Der Geschlechtsunterschied ist bei den Kinderlosen mit Kinderwunsch damit geringer als bei den Eltern (63 Prozent der Väter und 50 Prozent der Mütter). Das liegt vermutlich auch an der noch relativ ausgeglichenen Aufgabenverteilung vor der Geburt des ersten Kindes (ohne Abbildung).

3 Absichern: Was befürchten Menschen bei einer Trennung oder Scheidung? Haben sie sich rechtlich abgesichert – und wenn ja, wie?

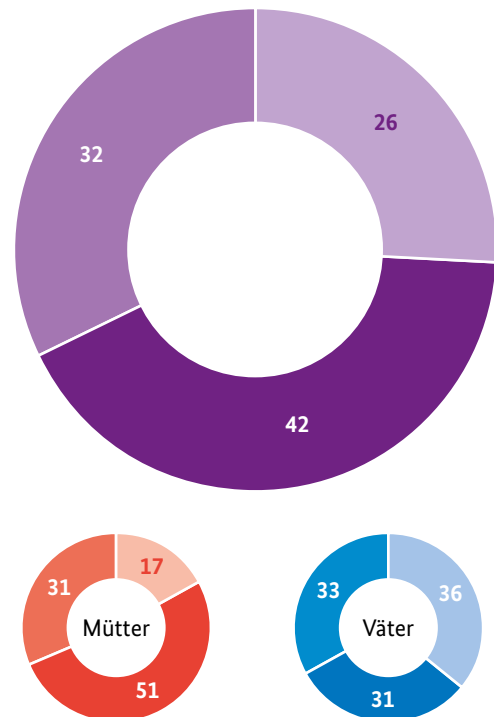
3.1 Eltern

3.1.1 Was befürchten Eltern bei einer Trennung oder Scheidung?

Verheiratete Mütter befürchten am häufigsten, nach einer Scheidung finanziell schlechtergestellt zu sein

Gefragt nach den Konsequenzen einer möglichen Trennung oder Scheidung, überwiegen bei Eltern die finanziellen Sorgen: 51 Prozent der Mütter und 31 Prozent der Väter erwarten, dass es ihnen finanziell schlechter gehen würde als dem Partner oder der Partnerin (Abbildung 11). Dabei blicken verheiratete Mütter sogar noch etwas pessimistischer auf ihre finanzielle Situation nach einer möglichen Scheidung als unverheiratete Mütter nach einer möglichen Trennung (56 Prozent im Vergleich zu 44 Prozent). Bei Vätern sind die Unterschiede gering (ohne Abbildung).

Abbildung 11: Einschätzung der finanziellen Situation im Trennungsfall, Eltern, 2022, in Prozent



- ● ● Mir würde es finanziell besser gehen als meinem Partner/meiner Partnerin.
- ● ● Mir würde es finanziell schlechter gehen als meinem Partner/meiner Partnerin.
- ● ● Ich und mein Partner/meine Partnerin würden finanziell ähnlich dastehen.

Frage: Beantworten Sie hierzu auch noch folgende Frage. Falls Ihre Ehe/Partnerschaft endet/enden sollte, wie würden Sie persönlich dann finanziell dastehen? Dargestellt ist die Zustimmung zu „trifft voll und ganz/eher zu“.
Basis: 1.296 Fälle, Eltern in Partnerschaft oder Ehe.

Mütter befürchten eher Altersarmut, Väter eher die Belastung durch Unterhaltszahlungen

Etwas mehr als die Hälfte der verheirateten Eltern glauben daran, dass gesetzliche Regelungen im Falle einer Scheidung dafür sorgen werden, dass es gerecht zugeht (55 Prozent). Bei den unverheirateten Eltern glauben das nur 42 Prozent.

Im Falle einer Scheidung überwiegen bei Vätern die Sorgen vor einer übermäßigen Belastung durch Unterhaltszahlungen (56 Prozent der Väter im Vergleich zu 45 Prozent der Mütter), vor langwierigen Rechtsstreitigkeiten über finanzielle Fragen (37 Prozent der Väter gegenüber 23 Prozent der Mütter) und vor Streit um das

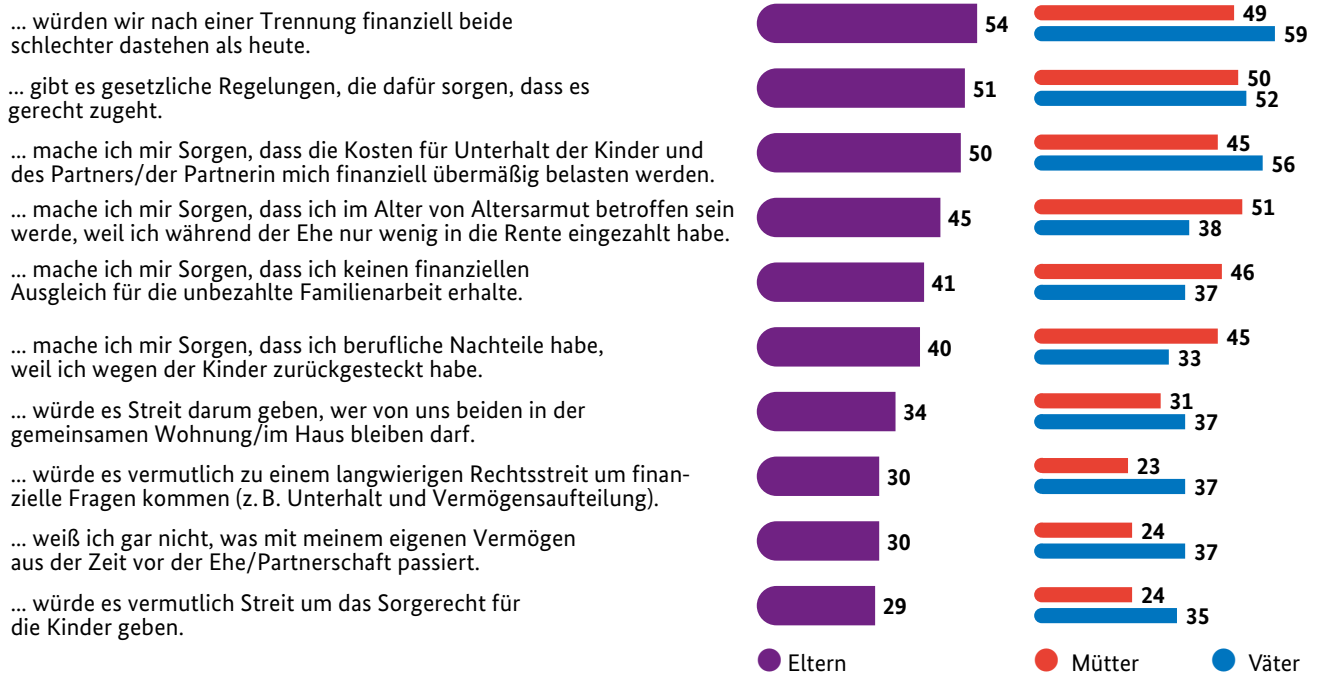
Sorgerecht (35 Prozent der Väter gegenüber 24 Prozent der Mütter).

Bei Müttern überwiegen hingegen die Sorgen vor Altersarmut (51 Prozent der Mütter im Vergleich zu 38 Prozent der Väter) und vor finanziellen und beruflichen Nachteilen, weil sie zugunsten der Familie beruflich kürzergetreten sind (Abbildung 12).

Mit Blick auf unverheiratete Paare fällt auf, dass diese noch seltener Streitigkeiten um das Sorgerecht befürchten (26 Prozent gegenüber 31 Prozent der verheirateten Eltern). Sie haben aber auch häufiger Absprachen zur Regelung des Sorgerechts getroffen (ohne Abbildung).

Abbildung 12: Einschätzung der persönlichen Situation nach Trennung/Scheidung, Eltern, 2022, in Prozent

Für den Fall, dass meine Ehe/Partnerschaft endet ...



Frage: Manchmal klappt ja im Leben nicht alles so, wie man es sich vorstellt. Für den Fall, dass Ihre Ehe beziehungsweise Partnerschaft doch einmal enden sollte (durch Trennung beziehungsweise Scheidung) und Sie zu diesem Zeitpunkt Kinder haben. Was wäre dann? In welchem Maße träfen die folgenden Aussagen für Sie persönlich zu?
 Basis: 1.253 Fälle Eltern in fester Partnerschaft oder Ehe. Dargestellt ist die Zustimmung zu „trifft voll und ganz/eher zu“.

3.1.2 Sichern sich Eltern zusätzlich ab?

Nur 36 Prozent aller befragten Eltern haben Vereinbarungen für den Fall einer Scheidung oder Trennung getroffen

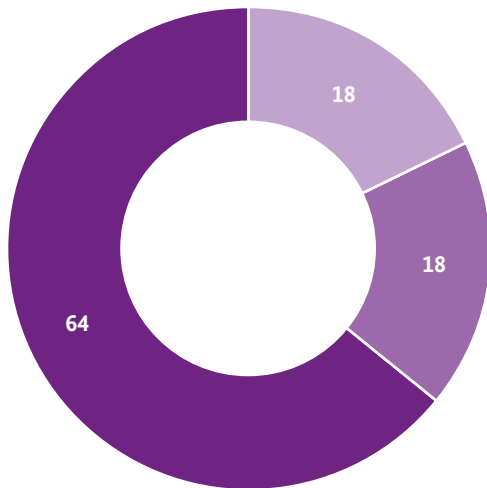
Etwas zwei Drittel aller befragten Eltern (64 Prozent)

verlassen sich für den Fall einer Trennung oder Scheidung auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Nur ein gutes Drittel (36 Prozent) hat Vereinbarungen für diesen Fall getroffen – wobei nur 18 Prozent aller Eltern diese Vereinbarungen auch schriftlich fixiert haben.

Am häufigsten werden Vereinbarungen getroffen zum

Sorgerecht (85 Prozent), zur Aufteilung des gemeinsamen Vermögens (84 Prozent), zur finanziellen Absicherung der Kinder (83 Prozent) und zum Verbleib in der gemeinsamen Wohnung (79 Prozent). Aber auch der Unterhalt der Partnerin oder des Partners (73 Prozent) sowie Renten- und Pensionsansprüche (70 Prozent) werden bedacht (Abbildung 13). Die größte Hürde scheint also die Vereinbarung selbst zu sein: Sobald Eltern etwas bewusst regeln, tun sie dies mehrheitlich für alle wichtigen Lebensbereiche.

Abbildung 13: Rechtliche Vorkehrungen für Scheidung oder Trennung bei Eltern, 2022, in Prozent



- Ja, wir haben Regelungen schriftlich vereinbart.
- Ja, wir haben Regelungen mündlich vereinbart.
- Nein, wir haben (über die gesetzlichen Regelungen der Ehe hinaus) nichts vereinbart.

Mündlich/schriftlich getroffene Vereinbarungen



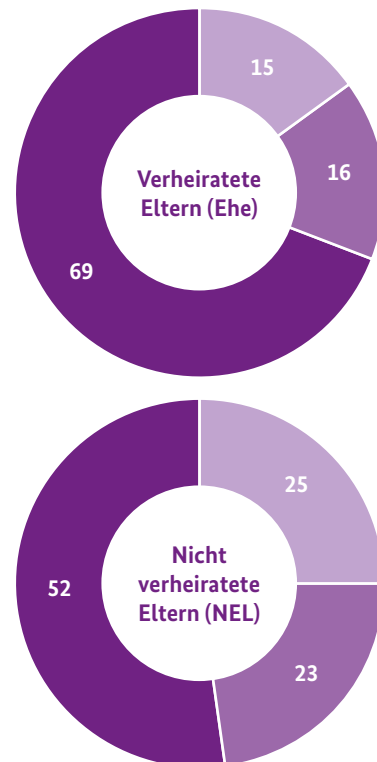
Fragen: Inwieweit haben Sie und Ihre Partnerin/Ihr Partner Regelungen für den Fall einer Scheidung getroffen oder mündlich vereinbart?
 Inwieweit haben Sie beide Regelungen für den Fall einer Trennung getroffen oder mündlich vereinbart?
 Sie hatten angegeben, dass Sie für den Fall einer Scheidung/Trennung eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung getroffen haben. Für welche Bereiche haben Sie eine Regelung vereinbart?

Basis Kreisdiagramm: 1.296 Fälle, Eltern in Partnerschaft oder Ehe.
 Basis Balkendiagramm: 490 Fälle (Eltern in Partnerschaft oder Ehe, die Vereinbarungen für den Fall einer Scheidung/Trennung getroffen haben).

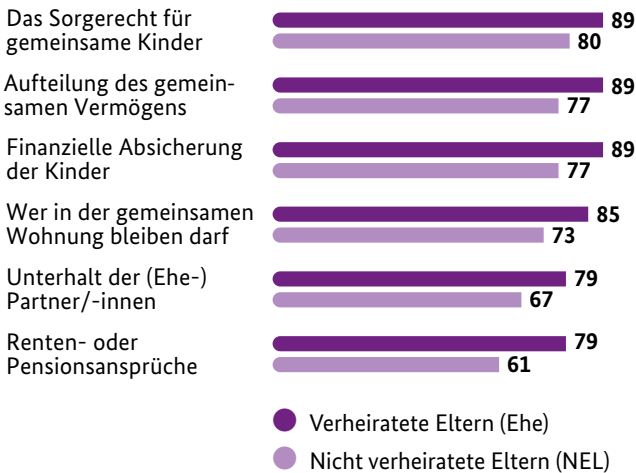
Mit Blick auf den Familienstand der Eltern ergeben sich deutliche Unterschiede: Während nur 31 Prozent der verheirateten Eltern eine Vereinbarung getroffen haben, ist es bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften fast die Hälfte (48 Prozent). Allerdings sind die Vereinbarungen der unverheirateten Eltern weniger umfassend. Insbesondere Vereinbarungen zum Unterhalt des Partners oder der Partnerin (67 Prozent gegenüber 79 Prozent der verheirateten Eltern) und zu Renten- oder Pensionsansprüchen (61 Prozent gegenüber 79 Prozent der verheirateten Eltern) spielen eine geringere Rolle als bei verheirateten Eltern.

Auffällig ist zudem, dass 89 Prozent der verheirateten Elternangaben, Vereinbarungen zum Sorgerecht für gemeinsame Kinder getroffen zu haben. Denn rechtlich gilt bei verheirateten Eltern das gemeinsame Sorgerecht (Abbildung 14).

Abbildung 14: Rechtliche Vorkehrungen für Scheidung oder Trennung bei verheirateten und nicht verheirateten Eltern, 2022, in Prozent



Mündlich/schriftlich getroffene Vereinbarungen



Fragen:
 Inwieweit haben Sie und Ihre/e Partner/in Regelungen für den Fall einer Scheidung getroffen oder mündlich vereinbart?
 Inwieweit haben Sie beide Regelungen für den Fall einer Trennung getroffen oder mündlich vereinbart?
 Sie hatten angegeben, dass Sie für den Fall einer Scheidung/Trennung eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung getroffen haben. Für welche Bereiche haben Sie eine Regelung vereinbart?
 Basis Kreisdiagramm: 1.296 Fälle, Eltern in Partnerschaft oder Ehe
 Basis Balkendiagramm: 490 Fälle (Eltern in Partnerschaft oder Ehe, die Vereinbarungen für den Fall einer Scheidung/Trennung getroffen haben).

Verheiratete Eltern treffen häufiger Vereinbarungen für den Todesfall

Vereinbarungen für den Todesfall werden von verheirateten Eltern deutlich häufiger getroffen als von unverheirateten Eltern (45 Prozent im Vergleich zu 37 Prozent der unverheirateten Eltern). Insbesondere verheiratete Väter gaben an, solche Vereinbarungen getroffen zu haben (52 Prozent im Vergleich zu 40 Prozent der verheirateten Mütter). Hier ist zu bedenken, dass die Vorkehrungen von Männern meistens für ihren eigenen Todesfall getroffen werden (zum Beispiel Risikolebensversicherung). Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist die Tendenz ähnlich, wenngleich weniger stark ausgeprägt: 41 Prozent der Väter und 35 Prozent der Mütter haben Vereinbarungen für den Todesfall getroffen (ohne Abbildung).

3.2 Kinderlose mit Kinderwunsch

Kinderlose mit Kinderwunsch machen sich weniger Sorgen über den Trennungsfall als Eltern

Auch bei Kinderlosen mit Kinderwunsch gehen die Frauen deutlich häufiger als die Männer davon aus, dass sie im Trennungsfall schlechtergestellt sind als ihr Partner oder ihre Partnerin (36 Prozent der Frauen im Vergleich zu 24 Prozent der Männer). Allerdings ist diese Sorge bei Frauen mit Kinderwunsch deutlich seltener als bei Müttern (36 Prozent im Vergleich zu 51 Prozent der Mütter).

Kinderlose mit Kinderwunsch verlassen sich seltener darauf als Eltern, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen dafür sorgen werden, dass es im Falle einer Trennung oder Scheidung gerecht zugeht (43 Prozent im Vergleich zu 51 Prozent der Eltern). Generell machen sie sich aber auch weniger Sorgen als Eltern: Nur 41 Prozent glauben, dass im Trennungsfall beide finanziell schlechter dastehen würden (gegenüber 54 Prozent der Eltern.) Deutlich geringer ausgeprägt als bei Eltern sind auch die Sorgen vor zu hohen Unterhaltskosten (44 Prozent im Vergleich zu 50 Prozent der Eltern), vor Altersarmut (35 Prozent im Vergleich zu 45 Prozent der Eltern), vor finanziellen und beruflichen Nachteilen aufgrund der unbezahlten Familienarbeit (36 beziehungsweise 35 Prozent im Vergleich zu 41 beziehungsweise 40 Prozent der Eltern) und vor einem langwierigen Rechtsstreit (23 Prozent im Vergleich zu 30 Prozent der Eltern) (Abbildung 15).

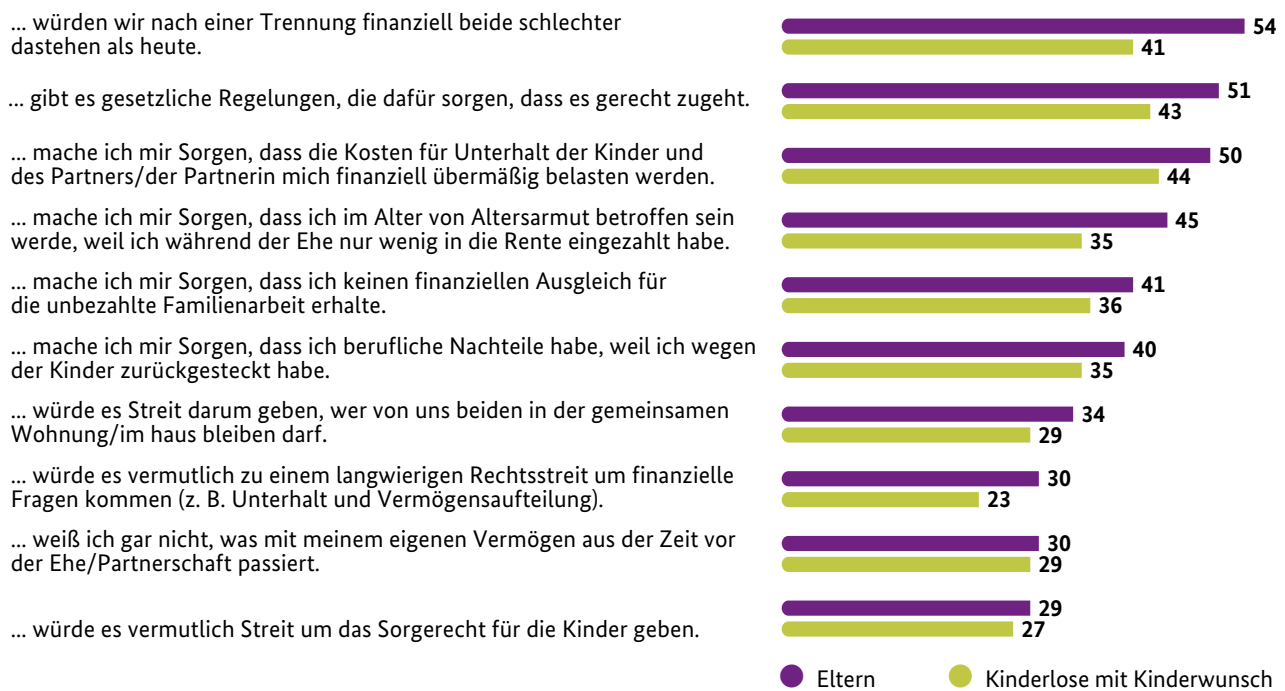
Mit Blick auf den Familienstand der Kinderlosen werden Unterschiede deutlich: Während 43 Prozent der verheirateten kinderlosen Frauen davon ausgehen, dass es ihnen im Falle einer Scheidung finanziell schlechter gehen würde, glauben das nur 35 Prozent der unverheirateten kinderlosen Frauen für den Fall einer Trennung. Auch verheiratete Männer mit Kinderwunsch erwarten häufiger eine finanzielle Schlechterstellung als unverheiratete Männer (33 Prozent im Vergleich zu 22 Prozent).

Auch sind bei Kinderlosen mit Kinderwunsch die Unterschiede zwischen Männern und Frauen weniger stark ausgeprägt als bei Eltern. Vor allem die Furcht vor Altersarmut ist geringer und in der Tendenz sogar eher bei Männern verbreitet. Ansonsten ähnelt sich das

Antwortverhalten der Geschlechter: Unbezahlte Familienarbeit und berufliche Nachteile beschäftigen eher Frauen, die Belastung durch Unterhaltszahlungen, Streit um finanzielle Fragen und das Sorgerecht eher Männer (ohne Abbildung).

Abbildung 15: Einschätzung der persönlichen Situation nach Trennung/Scheidung, Eltern und Kinderlose, 2022, in Prozent

Für den Fall, dass meine Ehe/Partnerschaft endet ...



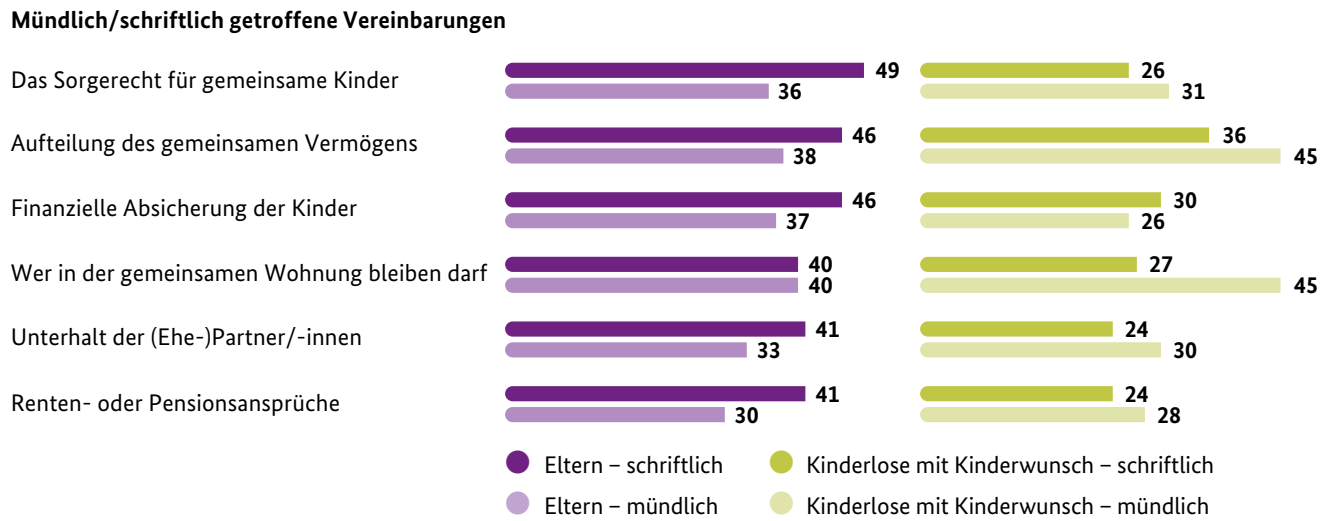
Fragen: Manchmal klappt ja im Leben nicht alles so, wie man es sich vorstellt. Für den Fall, dass Ihre Ehe beziehungsweise Partnerschaft doch einmal enden sollte (durch Trennung beziehungsweise Scheidung) und Sie zu diesem Zeitpunkt Kinder haben. Was wäre dann? In welchem Maße trafen die folgenden Aussagen für Sie persönlich zu? Basis: 1.861 Fälle, Personen in fester Partnerschaft oder Ehe.

Kinderlose mit Kinderwunsch treffen noch etwas seltener als Eltern Vereinbarungen für den Trennungsfall

Kinderlose mit Kinderwunsch treffen etwas seltener als Eltern Vereinbarungen für den Fall einer möglichen Trennung oder Scheidung (33 Prozent im Vergleich zu 36 Prozent der Eltern) – und nur 12 Prozent haben ihre Vereinbarung auch schriftlich fixiert (gegenüber

18 Prozent der Eltern). Am häufigsten sind Regelungen zur Aufteilung des gemeinsamen Vermögens (81 Prozent) und zum Verbleib in der gemeinsamen Wohnung (72 Prozent). Wenig überraschend ist, dass Regelungen zum Sorgerecht und der finanziellen Absicherung der (zukünftigen) Kinder von Kinderlosen seltener getroffen werden (Abbildung 15).

Abbildung 16: Rechtliche Vorkehrungen für Scheidung oder Trennung, Eltern und Kinderlose, 2022, in Prozent



Frage: Sie hatten angegeben, dass Sie für den Fall einer Scheidung/Trennung eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung getroffen haben. Für welche Bereiche haben Sie eine Regelung vereinbart?
 Basis: 776 Fälle, Personen in fester Partnerschaft oder Ehe, die Vereinbarungen für den Fall einer Scheidung/Trennung getroffen haben.

Unverheiratete treffen seltener Vereinbarungen für den Todesfall

Mit Blick auf Vereinbarungen für den Todesfall fällt auf, dass der Familienstand einen größeren Unterschied macht als die Tatsache, ob es bereits Kinder in der Familie gibt. Während 45 Prozent der verheirateten

Eltern und 40 Prozent der verheirateten Kinderlosen mit Kinderwunsch eine Vereinbarung für den Todesfall getroffen haben, haben dies nur 37 Prozent der unverheirateten Eltern beziehungsweise 25 Prozent der unverheirateten Kinderlosen mit Kinderwunsch (ohne Abbildung).

4 Wissen: Was wissen Menschen gefühlt und tatsächlich über die rechtlichen Regelungen zu den Formen des Zusammenlebens?

4.1 Eltern

4.1.1 Wie gut sind Eltern informiert?

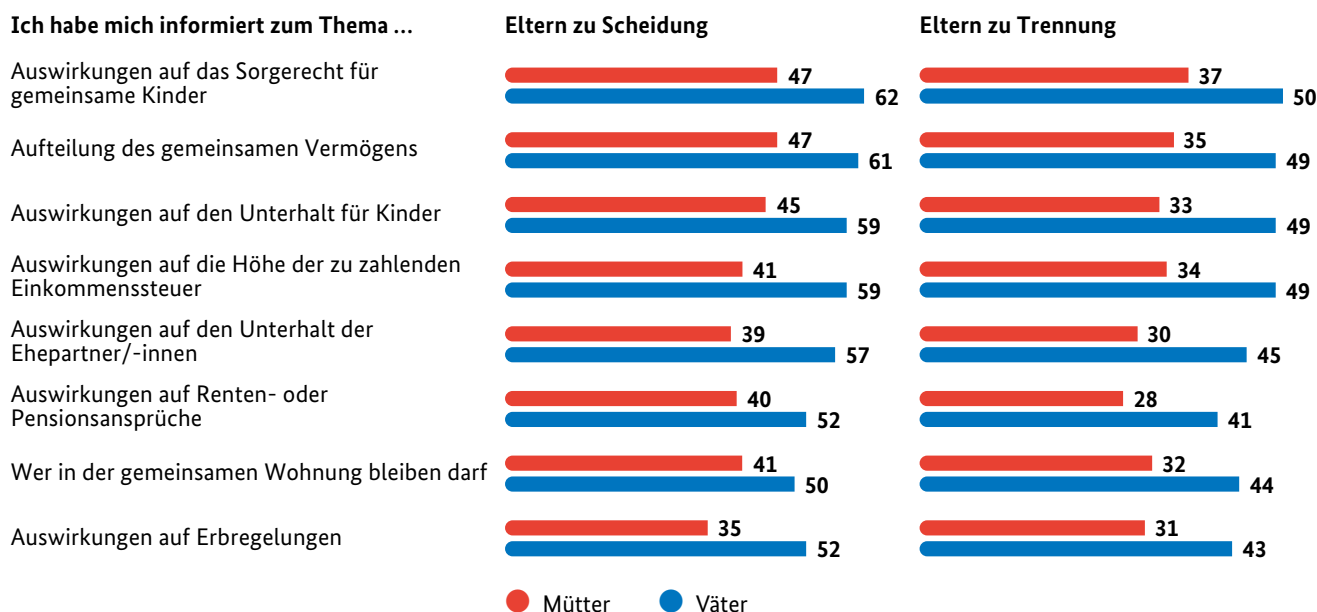
Eltern informieren sich häufiger zur Scheidung als zur Trennung

Nur ungefähr die Hälfte der Eltern hat sich schon einmal zu konkreten Aspekten bei einer möglichen Scheidung informiert oder damit Erfahrungen gemacht. Im Fokus stehen dabei das Sorgerecht für gemeinsame Kinder (54 Prozent), die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens (53 Prozent) und der Unterhalt für die Kinder (51 Prozent). Noch weniger (etwa vier von zehn Eltern) haben sich zu konkreten Aspekten bei einer möglichen Trennung informiert oder damit Erfahrungen gemacht. Auch hier stehen das Sorgerecht (43 Prozent), die Vermögensaufteilung (41 Prozent) und der Kindesunterhalt (40 Prozent) im Fokus.

Väter informieren sich häufiger als Mütter

Mit Blick auf die Geschlechter wird ein deutlicher Unterschied sichtbar: Väter gaben viel häufiger als Mütter an, sich informiert oder eigene Erfahrungen gemacht zu haben. Besonders häufig liegt das Augenmerk der Väter dabei auf den Auswirkungen einer Scheidung auf das Sorgerecht (62 Prozent), aber auch die Hälfte der Väter hat sich bereits einmal dazu informiert/etwas mitbekommen, wie dies im Trennungsfall bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft aussieht. Mütter haben sich deutlich seltener über konkrete Aspekte einer Scheidung oder Trennung informiert oder damit Erfahrungen gemacht (Abbildung 17).

Abbildung 17: Aspekte von Trennung oder Scheidung, zu denen sich Mütter und Väter informiert haben, 2022, in Prozent



Frage: Zu welchen Aspekten von Trennung oder Scheidung haben Sie (oder Ihre Partnerin/Ihr Partner) sich schon mal informiert oder eigene Erfahrungen gemacht (zum Beispiel durch eigene Scheidung beziehungsweise Trennung im näheren Umfeld)?
 Basis: 1.296 Fälle, Eltern in Partnerschaft oder Ehe. Dargestellt ist die Zustimmung zu „trifft voll und ganz/eher zu“.

Besonders schlecht informiert sind Eltern in Kurz- oder Langzeitbeziehungen

Differenziert man die Eltern noch stärker nach Form und Dauer der Partnerschaft, werden weitere Unterschiede sichtbar: Vor allem Eltern, die eine Ehe planen oder bereits Trennungserfahrungen haben, gaben überdurchschnittlich häufig an, über die unterschied-

lichen Auswirkungen einer Scheidung beziehungsweise Trennung informiert zu sein.

Mit Blick auf die Dauer der Beziehung ergibt sich ein interessanter Befund: Am wenigsten informiert sind Eltern, deren Beziehung erst seit Kurzem (ein bis zwei Jahre) oder bereits sehr lange (mehr als zehn Jahre) besteht (Abbildungen 18 und 19).

Abbildung 18: Aspekte von Scheidung, zu denen sich Eltern informiert haben, nach Merkmalen der Partnerschaft, 2022, in Prozent

Scheidung (Ehe): Ich habe mich informiert zum Thema ...	Eltern gesamt	Form der Partnerschaft				Dauer der Partnerschaft			
		Verheiratet	Ehe geplant	Ehe-Unentschlossene	Trennungserfahrung*	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-10 Jahre	> 10 Jahre
Auswirkungen auf das Sorgerecht für gemeinsame Kinder	54	52	62	47	61	50	59	57	48
Aufteilung des gemeinsamen Vermögens bei Scheidung	53	53	59	44	62	49	60	57	48
Auswirkungen der Scheidung auf den Unterhalt für Kinder	51	50	60	42	61	43	59	57	45
Auswirkungen der Scheidung auf die Höhe der zu zahlenden Einkommenssteuer	49	47	60	43	60	39	55	55	45

	Eltern gesamt	Form der Partnerschaft				Dauer der Partnerschaft			
		Verheiratet	Ehegeplant	Ehe-Unentschlossene	Trennungserfahrung*	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-10 Jahre	> 10 Jahre
Scheidung (Ehe): Ich habe mich informiert zum Thema ...									
Auswirkungen auf den Unterhalt der Ehepartner/-innen	47	46	54	45	53	41	53	51	44
Auswirkungen der Scheidung auf Renten- oder Pensionsansprüche	46	44	55	41	56	39	54	50	40
Wer in der gemeinsamen Wohnung bleiben darf	45	44	51	49	55	37	52	50	41
Auswirkungen der Scheidung auf Erbregelungen	43	42	53	40	49	34	48	47	40

■ Stark überdurchschnittlich ■ Stark unterdurchschnittlich
 Frage: Zu welchen Aspekten von Trennung oder Scheidung haben Sie (oder Ihre Partner/in) sich schonmal informiert oder eigene Erfahrungen gemacht (zum Beispiel durch eigene Scheidung beziehungsweise Trennung im näheren Umfeld)?
 Basis: 1.296 Fälle, Eltern in Partnerschaft oder Ehe. Dargestellt sind die Antworten „Wir beide/nur ich“.
 * Zu den Personen mit Trennungserfahrungen zählen Geschiedene, Alleinerziehende und Getrennterziehende.

Abbildung 19: Aspekte von Trennung, zu denen sich Eltern informiert haben, nach Merkmalen der Partnerschaft, 2022, in Prozent

	Eltern gesamt	Form der Partnerschaft				Dauer der Partnerschaft			
		Verheiratet	Ehegeplant	Ehe-Unentschlossene	Trennungserfahrung*	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-10 Jahre	> 10 Jahre
Trennung (NEL): Ich habe mich informiert zum Thema ...									
Auswirkungen auf das Sorgerecht für gemeinsame Kinder	43	40	58	39	49	45	47	49	35
Aufteilung des gemeinsamen Vermögens bei Trennung	41	38	58	38	51	41	46	47	35
Auswirkungen der Trennung auf den Unterhalt für Kinder	40	38	55	32	49	37	49	45	33
Auswirkungen der Trennung auf die Höhe der zu zahlenden Einkommenssteuer	40	36	59	41	51	41	45	47	33
Auswirkungen auf den Unterhalt der Ehepartner/-innen	37	35	49	32	44	31	42	43	32
Auswirkungen der Trennung auf Renten- oder Pensionsansprüche	34	33	46	27	42	30	38	39	29
Wer in der gemeinsamen Wohnung bleiben darf	38	35	48	43	47	36	42	45	31
Auswirkungen der Trennung auf Erbregelungen	36	34	51	33	44	30	40	42	33

■ Stark überdurchschnittlich ■ Stark unterdurchschnittlich
 Frage: Zu welchen Aspekten von Trennung oder Scheidung haben Sie (oder Ihre Partner/in) sich schonmal informiert oder eigene Erfahrungen gemacht (zum Beispiel durch eigene Scheidung beziehungsweise Trennung im näheren Umfeld)?
 Basis: 1.296 Fälle, Eltern in Partnerschaft oder Ehe. Dargestellt sind die Antworten „Wir beide/nur ich“.
 * Zu den Personen mit Trennungserfahrungen zählen Geschiedene, Alleinerziehende und Getrennterziehende.

Traditionelle Alleinverdienerfamilien sind schlechter informiert

Bei Eltern ergeben sich weitere Unterschiede mit Blick auf die Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit: Am wenigsten informiert sind Eltern, bei denen die Frau nicht erwerbstätig ist oder ein Elternteil weniger als die Hälfte der Haus- und Familienarbeit übernimmt. Am besten informiert sind dagegen Eltern, die beide in

Teilzeit arbeiten beziehungsweise die Haus- und Familienarbeit zu gleichen Teilen übernehmen. So sind beispielsweise 78 Prozent der Eltern in Doppelteilzeit über die Auswirkungen einer Scheidung auf das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder und 66 Prozent über die Auswirkungen einer Trennung informiert, aber nur 40 beziehungsweise 31 Prozent der traditionellen Alleinverdienerfamilien, in denen nur der Mann arbeitet (Abbildungen 20 und 21).

Abbildung 20: Aspekte von Scheidung, zu denen sich Eltern informiert haben, nach Aufgabenteilung und Arbeitszeitmodell, 2022, in Prozent

	Eltern gesamt	Verteilung Haus-/Familienarbeit				Arbeitszeitmodelle			
		Ich mache > 50 %	Ich mache etwa 50 %	Ich mache < 50 %	Doppel-vollzeit	Doppel-teilzeit	Frau Teil- u. Mann Vollzeit	Frau nicht erw. u. Mann Vollzeit	Frau Voll- u. Mann Teilzeit/nicht erw.
Scheidung (Ehe): Ich habe mich informiert zum Thema ...									
Auswirkungen auf das Sorgerecht für gemeinsame Kinder	54	52	57	43	54	78	49	40	48*
Aufteilung des gemeinsamen Vermögens bei Scheidung	53	53	58	40	58	72	47	44	46*
Auswirkungen der Scheidung auf den Unterhalt für Kinder	51	50	54	42	53	73	48	35	50*
Auswirkungen der Scheidung auf die Höhe der zu zahlenden Einkommenssteuer	49	51	50	33	51	77	42	35	44*
Auswirkungen auf den Unterhalt der Ehepartner/-innen	47	47	51	36	51	68	42	34	38*
Auswirkungen der Scheidung auf Renten- oder Pensionsansprüche	46	47	45	34	50	65	41	29	42*
Wer in der gemeinsamen Wohnung bleiben darf	45	47	46	30	51	66	38	32	38*
Auswirkungen der Scheidung auf Erbregelungen	43	45	45	30	45	67	38	28	36*

■ Stark überdurchschnittlich ■ Stark unterdurchschnittlich
 Frage: Zu welchen Aspekten von Trennung oder Scheidung haben Sie (oder Ihre Partnerin/Ihr Partner) sich schon mal informiert oder eigene Erfahrungen gemacht (zum Beispiel durch eigene Scheidung beziehungsweise Trennung im näheren Umfeld)?
 Basis: 1.296 Fälle, Eltern in Partnerschaft oder Ehe. Dargestellt sind die Antworten „Wir beide/nur ich“.
 * Geringe Fallzahl (n=50), Ergebnisse sind nur als Tendenz zu werten.

Abbildung 21: Aspekte von Trennung, zu denen sich Eltern informiert haben, nach Aufgabenteilung und Arbeitszeitmodell, 2022, in Prozent

	Eltern gesamt	Verteilung Haus-/Familienarbeit			Arbeitszeitmodelle				
		Ich mache > 50 %	Ich mache etwa 50 %	Ich mache < 50 %	Doppel- vollzeit	Doppel- teilzeit	Frau Teil- u. Mann Vollzeit	Frau nicht erw. u. Mann Vollzeit	Frau Voll- u. Mann Teilzeit/ nicht erw.
Trennung (NEL): Ich habe mich informiert zum Thema ...									
Auswirkungen auf das Sorgerecht für gemeinsame Kinder	43	46	44	26	42	66	40	31	36*
Aufteilung des gemeinsamen Vermögens bei Trennung	41	44	43	25	45	64	35	29	34*
Auswirkungen der Trennung auf den Unterhalt für Kinder	40	42	42	26	41	65	36	24	34*
Auswirkungen der Trennung auf die Höhe der zu zahlenden Einkommenssteuer	40	42	40	27	40	70	34	29	28*
Auswirkungen auf den Unterhalt der Ehepartner/-innen	37	40	36	23	37	65	30	24	32*
Auswirkungen der Trennung auf Renten- oder Pensionsansprüche	34	38	31	24	37	58	36	24	34*
Wer in der gemeinsamen Wohnung bleiben darf	38	40	38	22	40	61	30	25	28*
Auswirkungen der Trennung auf Erbregelungen	36	40	36	23	41	59	30	20	34*

■ Stark überdurchschnittlich ■ Stark unterdurchschnittlich

Frage: Zu welchen Aspekten von Trennung oder Scheidung haben Sie (oder Ihre Partner/in) sich schonmal informiert oder eigene Erfahrungen gemacht (zum Beispiel durch eigene Scheidung beziehungsweise Trennung im näheren Umfeld)?

Basis: 1.296 Fälle, Eltern, in Partnerschaft oder Ehe; dargestellt sind die Antworten „Wir beide/nur ich“.

* Geringe Fallzahl (n=50), Ergebnisse sind nur als Tendenz zu werten.

4.1.2 Gefühles und tatsächliches Wissen von Eltern

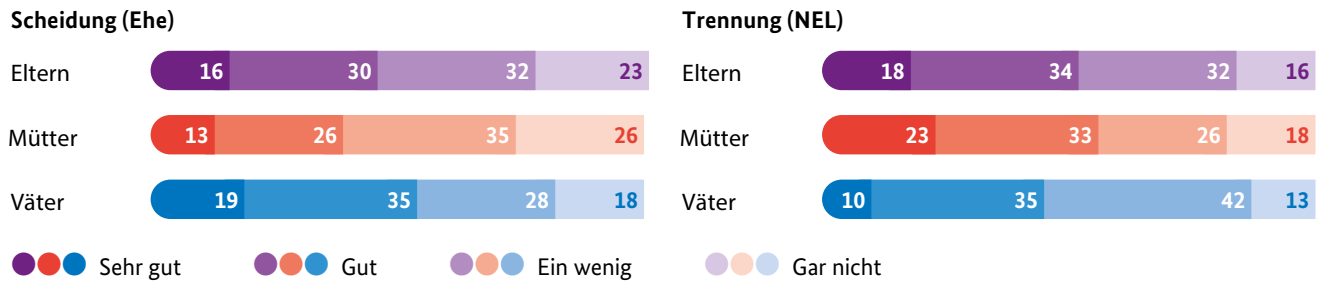
Unverheiratete Eltern schätzen ihr Wissen besser ein als Verheiratete und Heiratswillige

Gefragt nach ihrer persönlichen Selbsteinschätzung, gaben 46 Prozent der verheirateten oder heiratswilligen Eltern an, sich gut beziehungsweise sehr gut mit den rechtlichen Regelungen im Falle einer Scheidung auszukennen. Noch etwas besser schätzen Eltern ihr Wissen über eine Trennung ein, die eine Ehe ablehnen oder noch unentschlossen sind (52 Prozent). Auffällig

ist, dass in der Gruppe der Verheirateten und Heiratswilligen die Väter und in der Gruppe der Ehe-Ablehnenden und Unentschlossenen die Mütter besser Bescheid zu wissen glauben.

Die höchste Selbsteinschätzung haben auch hier die verheirateten oder heiratswilligen Eltern, die beide in Teilzeit arbeiten. Diese vergleichsweise kleine Gruppe ist eher jung, hoch gebildet und hat ein hohes Einkommen. Die schlechteste Selbsteinschätzung weisen Eltern auf, bei denen Familien- und Erwerbsarbeit ungleich verteilt sind (Abbildung 22).

Abbildung 22: Selbsteinschätzung des Wissens über Scheidung oder Trennung 2022, in Prozent



Frage: Wie gut wissen Sie persönlich darüber Bescheid, welche Regelungen für Sie und Ihre (zukünftigen) Kinder im Falle einer Scheidung gelten? Wie gut wissen Sie persönlich darüber Bescheid, welche Regelungen für Sie und Ihre (späteren) Kinder für den Fall der Trennung von Ihrer Partnerin/Ihrem Partner gelten?
 Basis: Scheidung: 1.168 Fälle, verheiratete und heiratswillige Eltern; Trennung: 121 Fälle, Ehe-Ablehnende und unentschlossene Eltern.

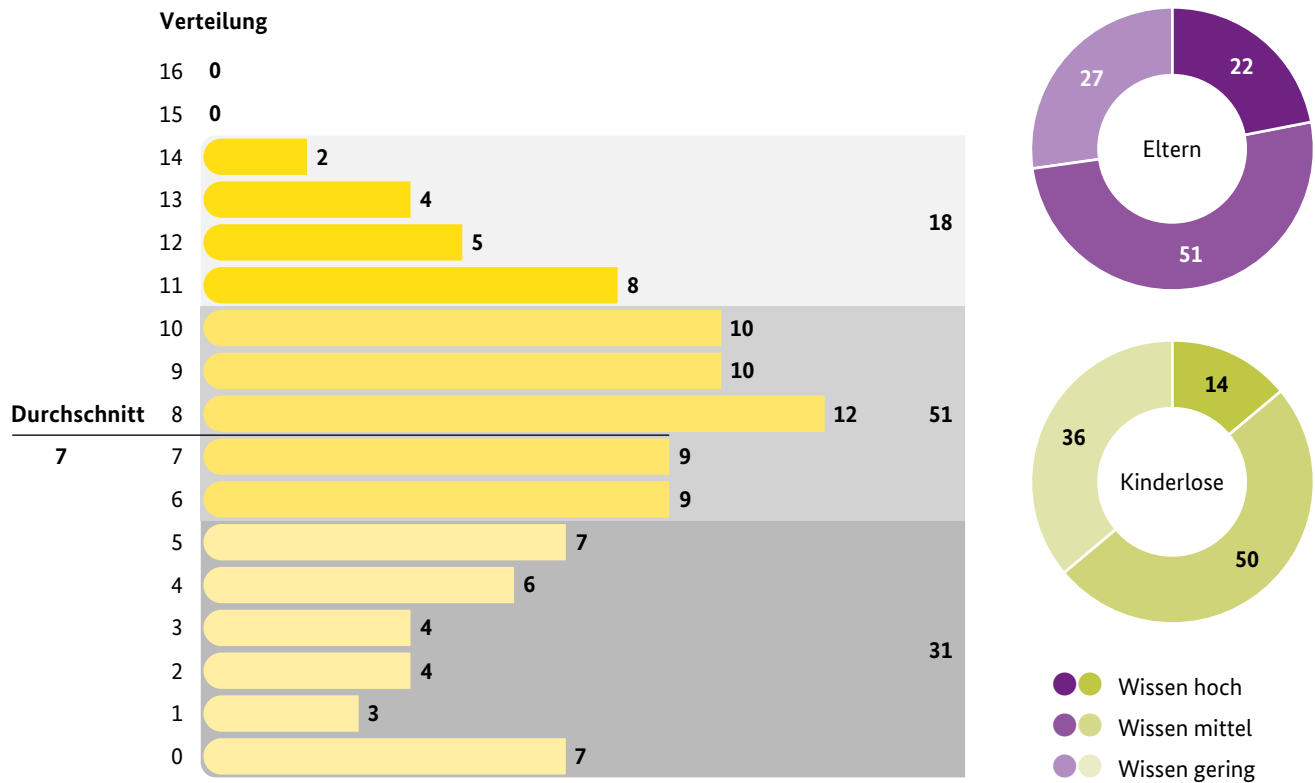
Nur 22 Prozent der Eltern sind tatsächlich gut informiert

Doch stimmt die Selbsteinschätzung der Befragten mit ihrem tatsächlichen Wissen überein? Um das herauszufinden, wurden ihnen 16 Aussagen zu gesetzlichen Regelungen bei Trennung oder Scheidung vorgelegt, die teilweise korrekt und teilweise falsch waren. Die Befragten sollten einschätzen, ob die Aussagen stimmen oder nicht. Bei elf bis 16 richtigen Antworten kann von einem hohen Wissen ausgegangen werden. Sechs bis zehn richtige Antworten wurden als ein mittleres Wissen gewertet. Wer weniger als fünf richtige Antworten gab, verfügt nur über ein geringes Wissen.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass nur 22 Prozent der Eltern über ein hohes Wissen verfügen. 51 Prozent der Eltern haben ein mittleres und 27 Prozent ein geringes Wissen. Noch schlechter informiert sind Kinderlose. Hier verfügen nur 14 Prozent über ein hohes Wissen. 50 Prozent haben ein mittleres und 36 Prozent ein geringes Wissen.

Unterscheidet man nach gesetzlichen Regelungen, fällt auf, dass 22 Prozent der Befragten ein hohes Wissen zu Regelungen für nichtehelichen Partnerschaften haben, während nur 13 Prozent über ein hohes Wissen zu Regelungen für eheliche Partnerschaften verfügen (Abbildung 23).

Abbildung 23: Durchschnittliches tatsächliches Wissen der Befragten über Scheidung und Trennung 2022, in Prozent



*Aufgabe: Sie sehen gleich Aussagenpaare zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebenspartnerschaften“. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen stimmen und welche nicht. Bitte geben Sie ehrlich an, wenn Sie die Antwort nicht wissen (nicht raten).
 Basis: 3.025 Fälle: alle Befragten (18–49 Jahre).*

Größte Unwissenheit besteht bei den Themen Erbe und Schenkung in einer Ehe

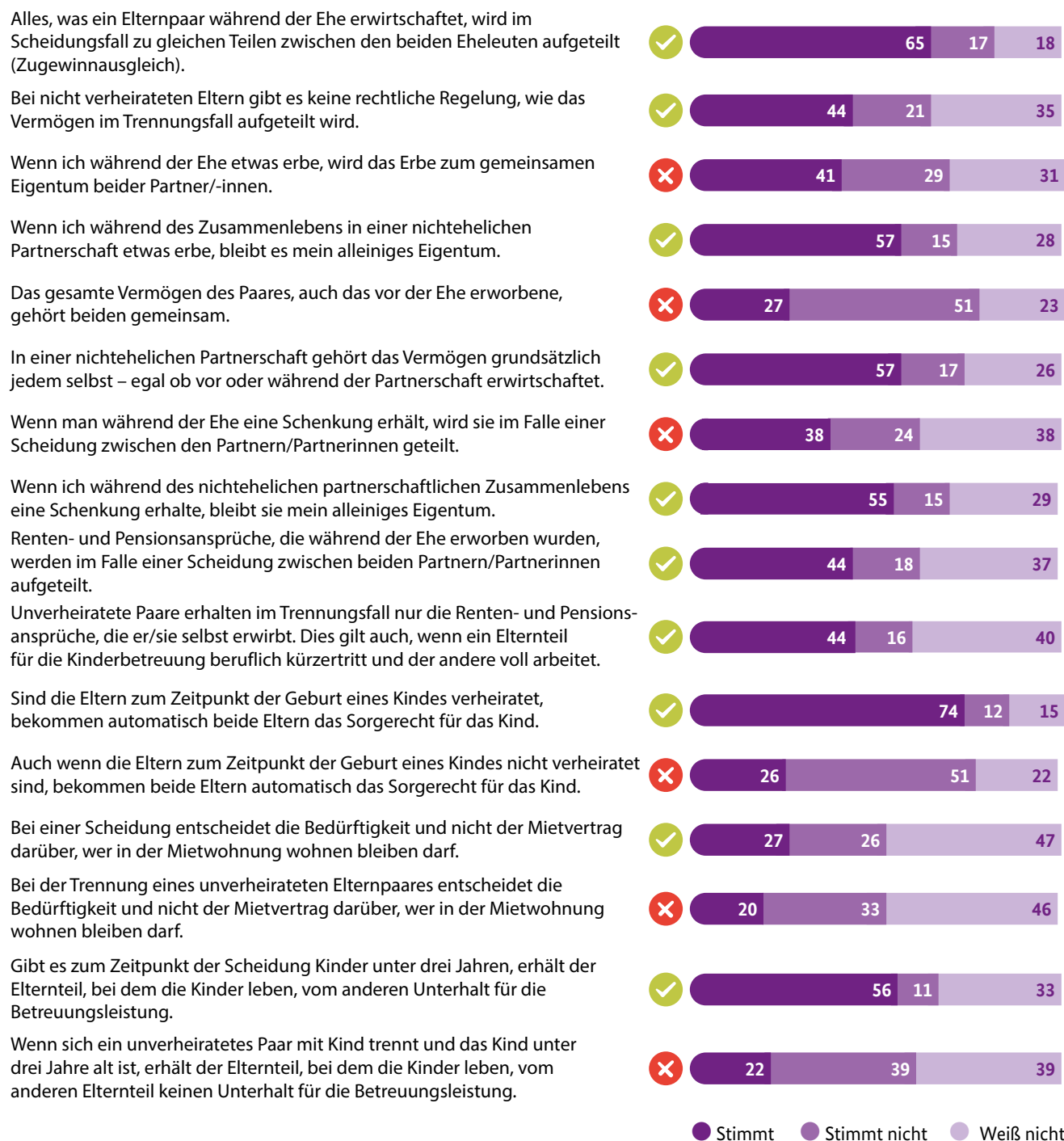
Besonders oft haben Eltern die Regelungen zum Thema „Erbe und Schenkung“ falsch eingeschätzt: 41 Prozent gehen fälschlicherweise davon aus, dass ein Erbe, das von einem Elternteil während der Ehe geerbt wird, zum gemeinsamen Eigentum wird. Gleiches denken 38 Prozent fälschlicherweise von einer Schenkung.

Häufig richtig eingeschätzt haben Eltern, dass es ein automatisches Sorgerecht für beide Eltern gibt, wenn sie bei der Geburt des Kindes bereits verheiratet sind (74 Prozent), dass es im Falle einer Scheidung zu einem Zugewinnausgleich kommt (65 Prozent) und dass ein

Erbe oder ein Vermögen bei Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bei der Person verbleibt, die es geerbt beziehungsweise erworben hat (jeweils 57 Prozent).

Sehr häufig unsicher sind sich Eltern bei den Fragen, wer im Falle einer Trennung oder einer Scheidung in der gemeinsamen Wohnung bleiben darf (46 beziehungsweise 47 Prozent antworteten „weiß nicht“), wie die Renten- und Pensionsansprüche bei unverheirateten Paaren im Trennungsfall geregelt sind (40 Prozent antworteten „weiß nicht“) und ob Unverheiratete mit Kindern unter drei Jahren Betreuungsunterhalt erhalten (39 Prozent antworteten „weiß nicht“) (Abbildung 24).

Abbildung 24: Bewertung von Aussagen zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaft“, Eltern, 2022, in Prozent



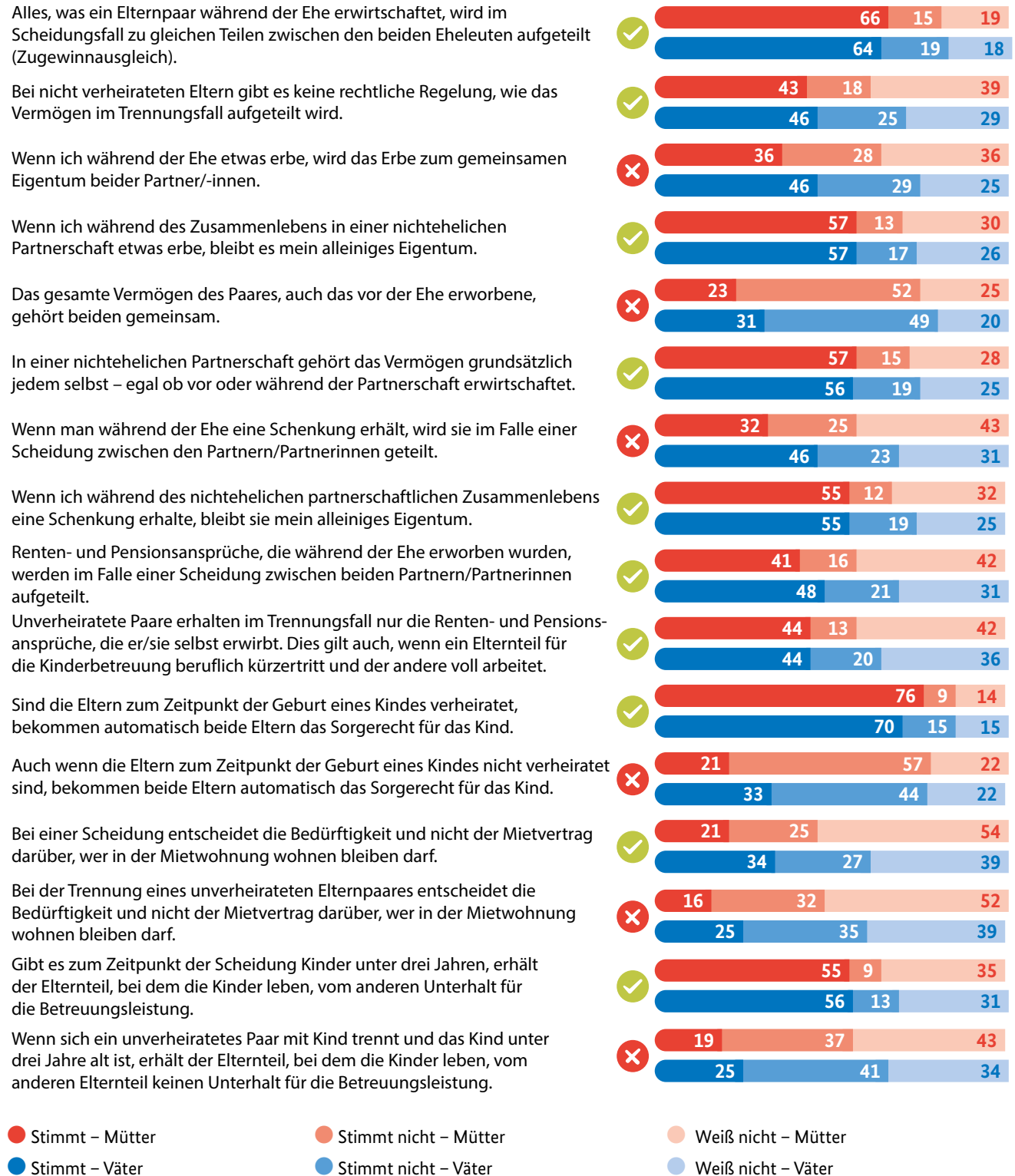
Aufgabe: Sie sehen gleich Aussagenpaare zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebenspartnerschaften“. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen stimmen und welche nicht. Bitte geben Sie ehrlich an, wenn Sie die Antwort nicht wissen (nicht raten).
 Basis: 1.513 Fälle, Eltern.

Väter verfügen über etwas geringeres Wissen als Mütter – trotz besserer Selbsteinschätzung

Differenziert man die Antworten nach Geschlechtern, zeigt sich, dass Väter die Fragen etwas häufiger falsch beantwortet haben als Mütter – und das, obwohl sie ihr Wissen zuvor besser eingeschätzt hatten als Mütter.

Insbesondere die Fragen zu Erbe, Schenkungen und dem in die Ehe eingebrachten Vermögen beantworteten Väter häufiger falsch als Mütter. Dagegen antworteten Mütter insgesamt häufiger als Väter mit „weiß nicht“, insbesondere bei den Fragen zum Wohnrecht, zu Unterhalt für Betreuungsleistungen und zu Renten- und Pensionsansprüchen (Abbildung 25).

Abbildung 25: Bewertung von Aussagen zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaft“, Mütter und Väter, 2022, in Prozent



Aufgabe: Sie sehen gleich Aussagenpaare zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebenspartnerschaften“. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen stimmen und welche nicht. Bitte geben Sie ehrlich an, wenn Sie die Antwort nicht wissen (nicht raten).
 Basis: 1.513 Fälle, Eltern.

4.2 Kinderlose mit Kinderwunsch

Kinderlose mit Kinderwunsch schätzen ihr Wissen geringer ein als Eltern

Anders als Eltern haben sich Kinderlose mit Kinderwunsch zu keinem der abgefragten Aspekte im Falle einer Scheidung oder Trennung mehrheitlich informiert oder Erfahrungen damit gemacht. Dementsprechend schätzen Kinderlose mit Kinderwunsch ihr Wissen auch schlechter ein als Eltern: 67 Prozent geben an, wenig oder gar nichts über die Konsequenzen für sich und ihre zukünftigen Kinder im Falle einer Scheidung oder Trennung zu wissen (im Vergleich zu 55 Prozent der Eltern).

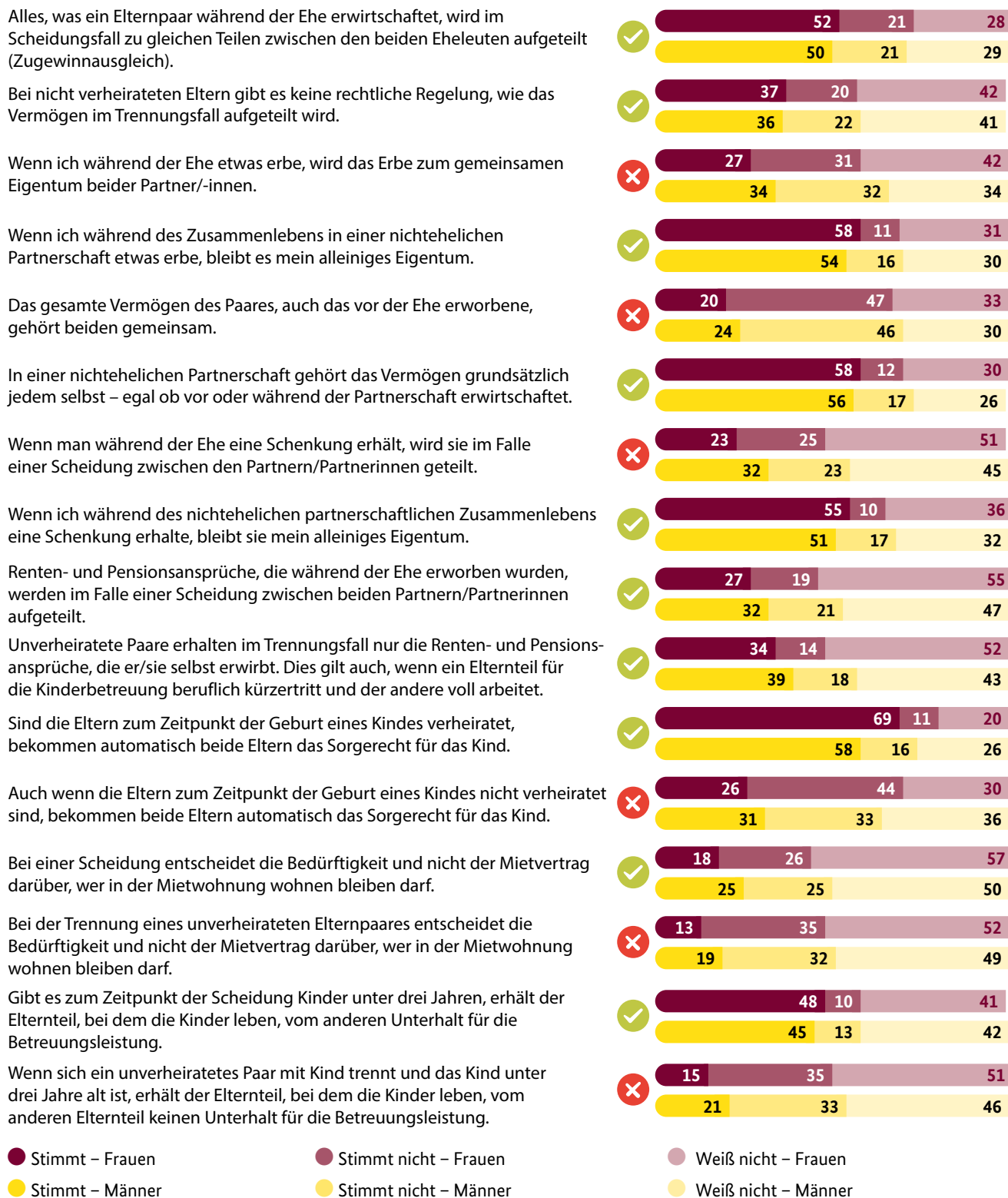
Auch bei den Kinderlosen schätzen Männer ihr Wissen besser ein als Frauen. Während 37 Prozent der Männer mit Kinderwunsch glauben, gut beziehungsweise sehr gut Bescheid zu wissen (im Vergleich zu 54 Prozent der Väter), sagen das nur 30 Prozent der Frauen mit Kinderwunsch (im Vergleich zu 39 Prozent der Mütter).

Nur 14 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch sind gut über Regelungen im Trennungs- oder Scheidungsfall informiert

Mit Blick auf das tatsächliche Wissen fällt auf, dass Kinderlose mit Kinderwunsch fast alle Fragen seltener richtig beantwortet haben als Eltern. Die größte Diskrepanz besteht bei den Fragen zum Zugewinnausgleich (51 Prozent korrekte Antworten im Vergleich zu 65 Prozent bei den Eltern) und den Renten- und Pensionsansprüchen (30 Prozent im Vergleich zu 44 Prozent) sowie bei den kindbezogenen Fragen zum automatischen Sorgerecht (63 Prozent im Vergleich zu 74 Prozent) und dem Unterhalt für Betreuungsleistungen (46 Prozent im Vergleich zu 56 Prozent). Insgesamt haben nur 14 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch ein hohes Wissen (im Vergleich zu 22 Prozent der Eltern). Auch bei den Kinderlosen verfügen die Männer über ein etwas geringeres Wissen als Frauen – obwohl sie ihre Kenntnisse zuvor besser eingeschätzt haben (Abbildung 26).

Eine Erklärung für das schlechtere Ergebnis der Kinderlosen mit Kinderwunsch könnte sein, dass Lebensereignisse oder Merkmale, die für den Fall einer Scheidung oder Trennung besonders relevant sind, noch nicht eingetreten sind beziehungsweise vorliegen. Dazu zählen per Definition Kinder, aber zum Beispiel auch ein gemeinsames Vermögen. So sind 73 Prozent der befragten Kinderlosen mit Kinderwunsch unter 30 Jahre alt.

Abbildung 26: Bewertung von Aussagen zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaft“, Frauen und Männer mit Kinderwunsch, 2022, in Prozent



Aufgabe: Sie sehen gleich Aussagenpaare zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebenspartnerschaften“. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen stimmen und welche nicht. Bitte geben Sie ehrlich an, wenn Sie die Antwort nicht wissen (nicht raten).
 Basis: 1.512 Fälle, Kinderlose mit Kinderwunsch.

5 Bewerten und wünschen: Wie bewerten Menschen die aktuellen rechtlichen Regelungen? Welche Änderungen wünschen sie sich?

5.1 Eltern

5.1.1 Wie bewerten Eltern die aktuellen Regelungen?

Die Regelungen bei Scheidung oder Trennung werden mehrheitlich als fair empfunden

Die gesetzlichen Regelungen zu Vermögensaufteilung, Erbe und Schenkung werden von einer großen Mehrheit der Eltern als fair empfunden. Dass eine Erbschaft oder Schenkung während einer Ehe im alleinigen Eigentum der Person bleiben, die das Erbe oder die Schenkung erhalten hat, finden etwa zwei Drittel der Befragten fair. Die gleiche Regelung gilt auch in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und wird hier sogar von etwa drei Vierteln der Befragten als gerecht empfunden.

Unterschiedlich geregelt ist die Vermögensaufteilung im Falle einer Trennung oder Scheidung. Bei einer Scheidung gilt für den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, dass nur das Vermögen, das während der Ehe gebildet wurde, beiden zusteht. Das empfinden 72 Prozent der Eltern als fair. Bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gibt es im Falle einer Trennung keine „Teilung“ des gemeinsam gebildeten Vermögens – das finden 70 Prozent gerecht. Das Vermögen gehört grundsätzlich jedem selbst unabhängig davon, ob es vor oder während der Partnerschaft erwirtschaftet wurde.

Eine ähnliche Regelung gilt für die Aufteilung von Renten- und Pensionsansprüchen, wird aber seltener als

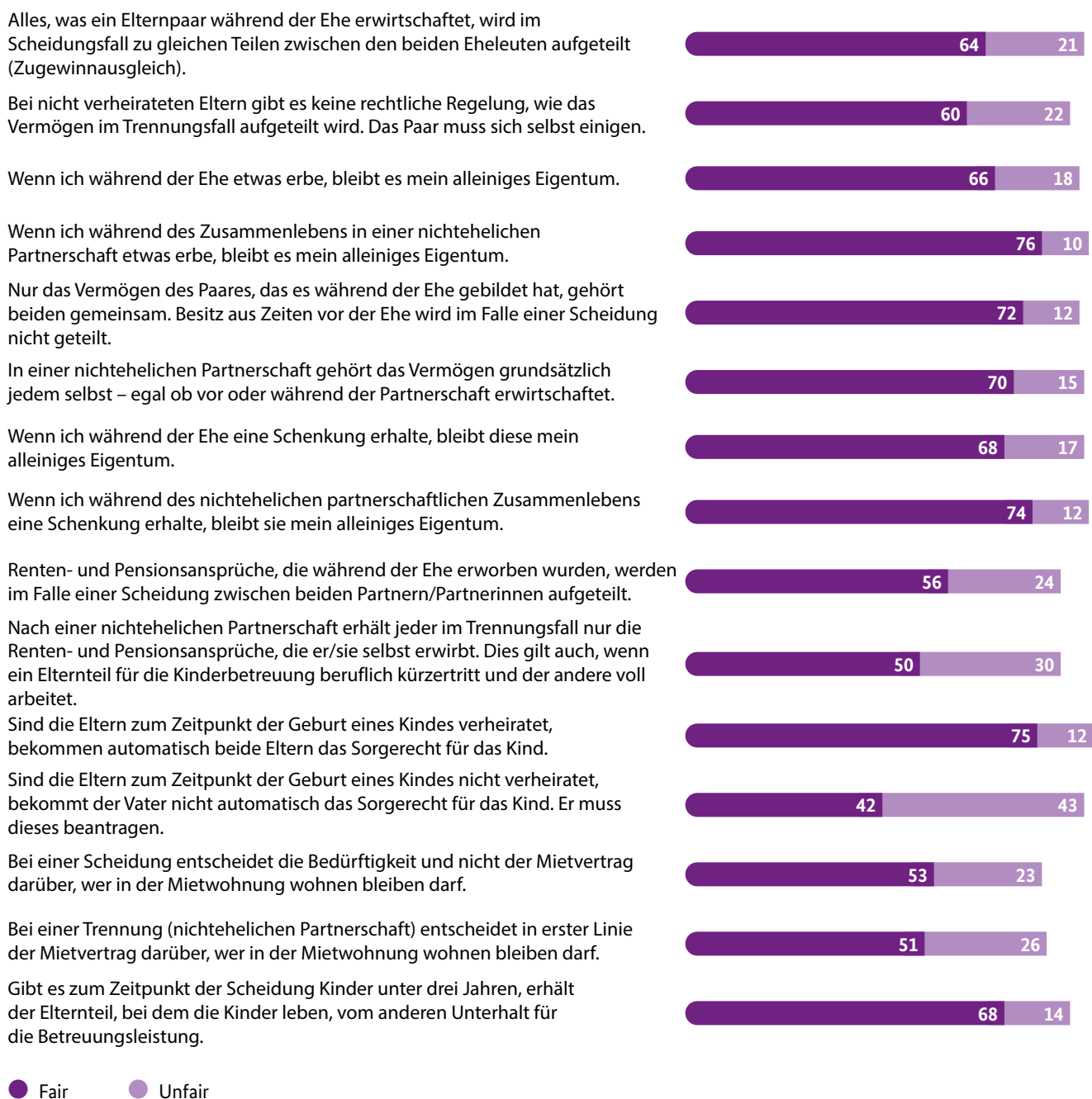
fair empfunden. Dass die Renten- und Pensionsansprüche, die während einer Ehe erworben wurden, im Falle einer Scheidung zwischen beiden Eheleuten aufgeteilt werden, empfinden 56 Prozent der Eltern als fair. Im Falle einer Trennung einer nichtehelichen Lebenspartnerschaft ist keine Aufteilung der Renten- und Pensionsansprüche vorgeschrieben – auch wenn ein Elternteil für die Kinderbetreuung beruflich kürzertreten ist. Das finden 50 Prozent der Eltern gerecht.

Weitgehend unbekannt ist die Regelung im Mietrecht, wonach bei einer Scheidung die Bedürftigkeit und nicht der Mietvertrag darüber entscheidet, wer in der Mietwohnung wohnen bleiben darf. Das wird von 53 Prozent der befragten Eltern als fair empfunden. Für nichteheliche Lebensgemeinschaften gilt diese Regelung nicht – was 51 Prozent gerecht finden.

Beim Sorgerecht gilt, dass beide Eltern automatisch das Sorgerecht erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes verheiratet sind. Das finden 75 Prozent der Eltern fair. Bei nichtehelichen Lebenspartnerschaften erhält der Vater kein automatisches Sorgerecht. Das wird von 42 Prozent als fair und von 43 Prozent als unfair empfunden und ist damit die einzige abgefragte Regelung, die nicht von einer Mehrheit der Eltern als gerecht empfunden wird.

Bei einer Scheidung gilt, dass die betreuende Person ebenfalls Unterhaltsleistungen erhält, solange das Kind unter drei Jahre alt ist. Das empfindet eine große Mehrheit von 68 Prozent der Eltern als fair (Abbildung 27).

Abbildung 27: Bewertung der Fairness von bestehenden Regelungen, Eltern, 2022, in Prozent



● Fair ● Unfair

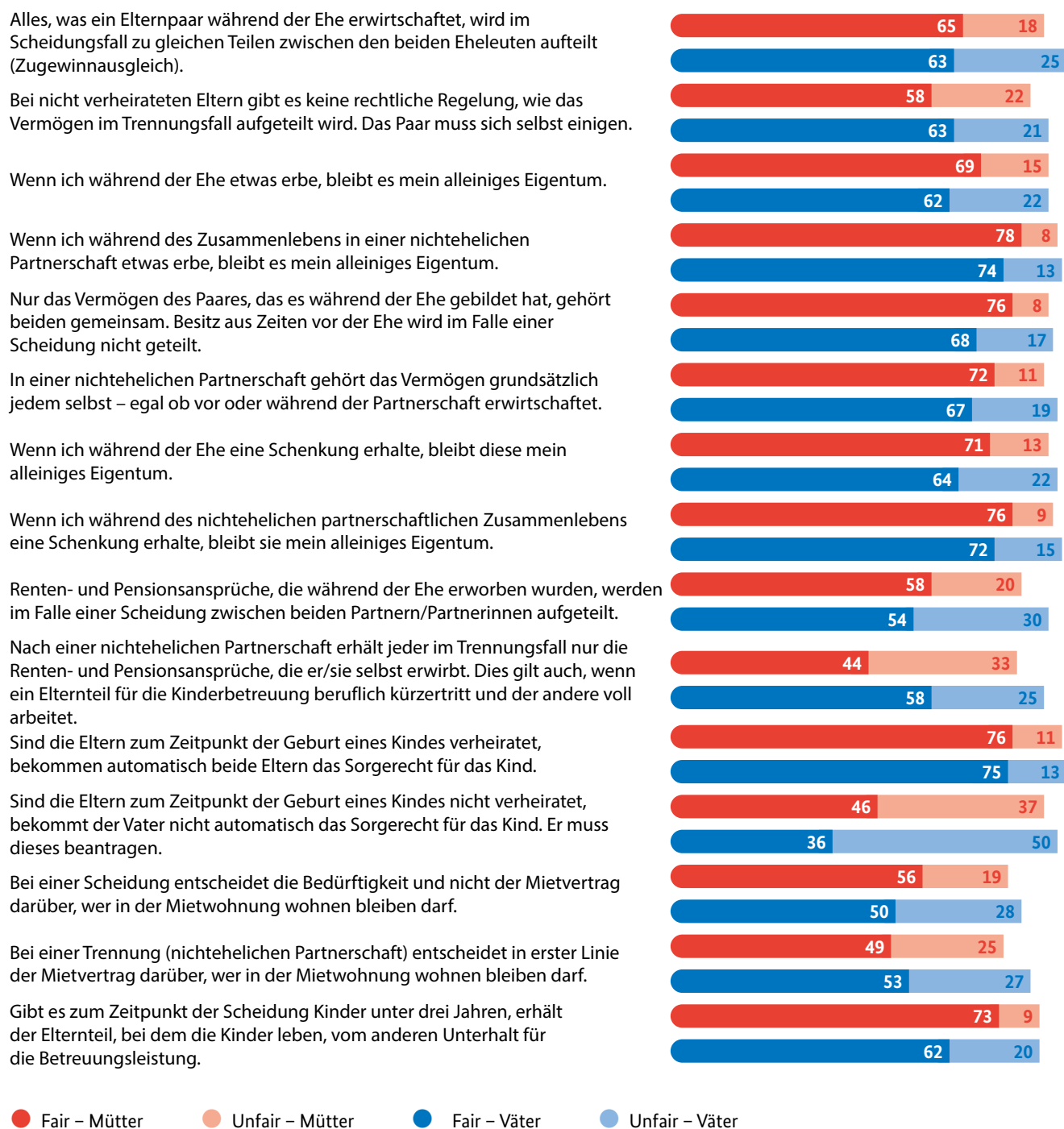
Basierend auf der Anweisung „Sie sehen gleich Aussagenpaare zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebenspartnerschaften“. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen stimmen und welche nicht. Bitte geben Sie ehrlich an, wenn Sie die Antwort nicht wissen (nicht raten).“ wurde nach der Auflösung weiter gefragt: „Nun sehen Sie, welche gesetzlichen Regelungen für verheiratete und nicht verheiratete Paare mit Kindern tatsächlich gelten. Welche dieser Regelungen finden Sie fair und welche nicht?“ Basis: 1.513 Fälle, Eltern; fehlende Angaben zu 100 %: „weiß nicht“.

Mütter empfinden die Regelungen etwas häufiger fair als Väter

Unterschiede zeigen sich mit Blick auf die Geschlechter: Insgesamt bewerten Mütter die geltenden Regelungen häufiger als fair. Eine Ausnahme bilden die fehlenden Vorgaben zur Aufteilung von Vermögen und Renten- und Pensionsansprüchen sowie die Regelung

im Mietrecht im Falle der Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Diese Regelungen empfinden Mütter seltener fair als Väter. Dahingegen geben Väter weitaus häufiger als Mütter an, dass sie eine Regelung dezidiert unfair finden. Das betrifft insbesondere das fehlende automatische Sorgerecht für unverheiratete Väter (50 Prozent im Vergleich zu 37 Prozent der Mütter) (Abbildung 28).

Abbildung 28: Bewertung der Fairness von bestehenden Regelungen, Mütter und Väter, 2022, in Prozent



Basierend auf der Anweisung „Sie sehen gleich Aussagenpaare zum Thema „Ehe und nichteheliche Lebenspartnerschaften“. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen stimmen und welche nicht. Bitte geben Sie ehrlich an, wenn Sie die Antwort nicht wissen (nicht raten).“ wurde nach der Auflösung weiter gefragt: „Nun sehen Sie, welche gesetzlichen Regelungen für verheiratete und nicht verheiratete Paare mit Kindern tatsächlich gelten. Welche dieser Regelungen finden Sie fair und welche nicht?“
 Basis: 1.513 Fälle, Eltern, fehlende Angaben zu 100 %: „weiß nicht“.

5.1.2 Werden gleiche Regelungen für Ehepaare und Unverheiratete gewünscht?

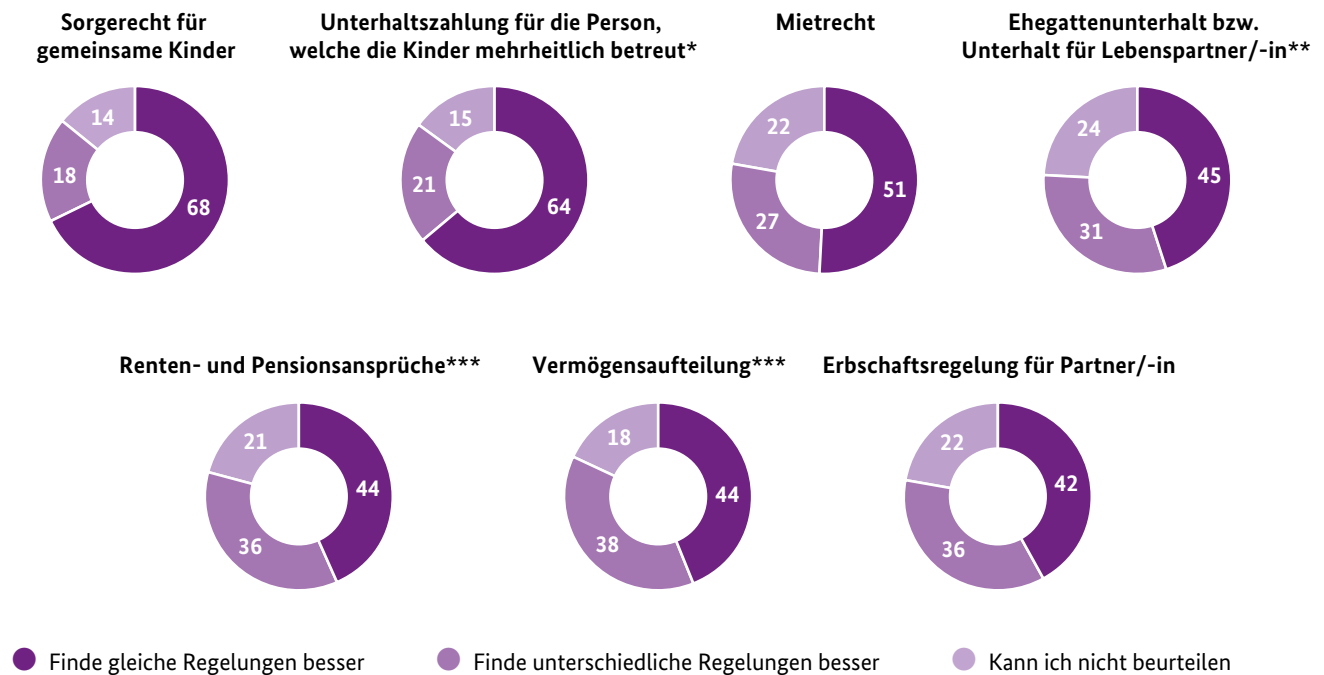
Zwei Drittel wünschen sich einen Angleich im Sorgerecht

Im nächsten Schritt wurde danach gefragt, in welchen Bereichen eine Angleichung der Regelungen für verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern erfolgen sollte. Gut zwei Drittel der Eltern (68 Prozent) wünschen sich, dass auch Väter in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bei der Geburt des Kindes automatisch das Sorgerecht erhalten. Eine Mehrheit der Eltern (51 Prozent) ist zudem für eine Angleichung des Mietrechts: Auch bei nichtehelichen Lebenspartnerschaften sollte nach einer Trennung die Bedürftigkeit ausschlaggebend dafür sein, wer in der Wohnung bleiben darf.

Jeweils 44 Prozent sind dafür, dass Vermögen beziehungsweise Renten- und Pensionsansprüche auch nach Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft auf beide aufgeteilt werden. 38 beziehungsweise 36 Prozent sind dagegen.

Während 64 Prozent gleiche Regelungen bei Unterhaltszahlungen für die Person, welche die Kinder mehrheitlich betreut, gut finden, sind es nur 45 Prozent, die eine Gleichbehandlung beim Ehegattenunterhalt/Unterhalt für Lebenspartner/-innen im Falle krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit befürworten. Auch die Erbschaftsregelungen polarisieren: 42 Prozent wünschen sich gleiche Regelungen für verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern, 36 Prozent möchten lieber unterschiedliche.

Abbildung 29: Wunsch nach gleichen Regelungen für verheiratete und unverheiratete Eltern, 2022, in Prozent



Frage: Nun möchten wir gern wissen, was Sie von einer rechtlichen Gleichbehandlung von verheirateten und nicht verheirateten Paaren mit Kindern im Trennungsfall halten. In welchen der folgenden Bereiche sollten verheiratete und nicht verheiratete Eltern im Trennungsfall rechtlich gleichbehandelt werden? In welchen Bereichen fänden Sie unterschiedliche Regelungen für verheiratete und nicht verheiratete Eltern besser?

Basis: 1.513 Fälle, Eltern.

* Bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes.

** Im Falle krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit.

*** Das/die während der Zeit der Ehe beziehungsweise des Zusammenlebens erworben wurde(n).

Qualitative Befragung bestätigt: In Bezug auf die Kinder sind gleiche Regelungen gewünscht

Die Ergebnisse der repräsentativen Befragung stehen in Einklang mit der qualitativen Studie. In den Interviews bewerteten die Befragten die gesetzlichen Regelungen für eheliche Lebensgemeinschaften weitgehend positiv. Sofern es Kinder betrifft, zeichnete sich mehrheitlich eine Akzeptanz für gleiche Regelungen beziehungsweise der Wunsch nach einer Angleichung ab. Übereinstimmend wird argumentiert, dass Kinder nicht die Konsequenzen der elterlichen Entscheidung für oder gegen die Ehe tragen sollten. Egal ob verheiratet oder nicht, beide Eltern sollen die gleichen Rechte und Pflichten im Hinblick auf ihre Kinder haben.

„Egal, was passiert, die Kinder sollten bei einer Trennung immer an erster Stelle stehen.“

(Mann, 25, unverheiratet)

„Die Lebenssituation muss entscheiden, nicht die Frage, ob man verheiratet ist oder nicht.“

(Mann, 37, verheiratet)

Bei den Regelungen zum Unterhalt für die (Ehe-)Partnerin oder den (Ehe-)Partner sowie zur Aufteilung von Vermögen und Renten- und Pensionsansprüchen zeigte sich auch in der qualitativen Befragung ein differenziertes Bild. Deutlich mehr Befragte befürworteten unterschiedliche Regelungen für eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Als Hauptargument gegen eine Angleichung wird angebracht, dass die Entscheidung für oder gegen eine Ehe mit bestimmten Risiken und Verpflichtungen einhergeht, die bewusst eingegangen werden.

„(...) es soll immer Vorteile dafür geben, wenn man verheiratet ist. (...) Das ist auf jeden Fall fair, weil sonst ... Das muss sich ja auch irgendwo lohnen, dass man da bestimmte Rechte hat, wenn man verheiratet ist. Sonst ist das ja unnötig. Ja.“

(Mann, 29, verheiratet)

„Ich finde das Institut der Ehe, da committet man sich aneinander, und wenn man das explizit nicht macht und sagt, ich habe aber Familie, dann ist alles für das Kind, Kinderbetreuung und Unterhalt und so, das finde ich alles fair, aber dieses private Vermögen ist dann halt immer noch mein privates Vermögen.“

(Mann, 36, unverheiratet)

Einige wenige Befragte haben eine andere Haltung und sprechen sich klar für eine Gleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften aus – vor allem in Hinblick auf die Absicherung des Partners oder der Partnerin, die aufgrund der familiären Arbeit beruflich kürzertreten. Gleiche Regeln sollten insbesondere für nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten, die schon lange bestehen und in denen es Kinder gibt. Tendenziell wird diese Position eher von jüngeren Frauen mit formal höherer Bildung vertreten.

„Ich fände das schon gerechter, wenn das so wie in der Ehe wäre. Denn so habe ich später nichts. Die Dinge in der Wohnung würden wir teilen, aber die Wohnung bleibt komplett bei ihm und ich säße mit den Kindern ohne Wohnung da. Das wäre schon blöd.“

(Frau im Paargespräch, 37, unverheiratet)

„Für die Nichtverheirateten finde ich das eigentlich ein bisschen unfair, weil das sind ja die gemeinsamen Kinder und man rutscht da so rein als Frau. Dann ist man halt die, die sich im ersten Jahr kümmert. (...) Ich glaube, dieses klassische Modell funktioniert einfach in so vielen Familien im Moment noch, sodass ich es einfach ein bisschen unfair finde, dass das nicht so geregelt ist. Was nicht an der Ehe hängt, sondern an den Kindern hängt, die halt beiden gehören.“

(Frau, 30, verheiratet)

„Fair ist es nicht, weil ja dann wieder gesagt wird, dass eine Ehe mehr wert ist, die Menschen dort mehr geschützt werden, finde ich so ein bisschen. Aber es kommt auch manchmal drauf an, wenn die Voraussetzungen gleich sind, lange Partnerschaft, also fair ist das nicht. Wenn es das für Verheiratete gibt, dann müsste es das auch für Unverheiratete geben, weil die Lebensumstände sind ja alle gleich, nur dass man nicht unterschrieben hat.“

(Frau, 28, unverheiratet)

Einigen Befragten sind aber auch die praktischen Herausforderungen bewusst, die eine Angleichung der Regelungen mit sich bringen würde. Sie fragen sich, anhand welcher Kriterien man festmachen könnte, dass eine nichteheliche Lebensgemeinschaft einer Ehe gleicht.

„(...) ab wann das eine eheähnliche Partnerschaft ist, das kann man auch so nicht sagen, finde ich. Manche treffen sich, da funkt es sofort und man weiß, das ist der Partner. Finde ich ganz schwierig, da Kriterien festzulegen, weil die ja immer unterschiedlich sein können. Nicht jedes Kriterium passt dann ja.“

(Frau, 28, unverheiratet)

„Ach so, man kann ja viel sagen. Man könnte schon am Melderegister, zumindest wenn jemand jetzt mehr als zwei, drei Jahre in einem gemeinsamen Haushalt lebt, das kann man ja dann nachvollziehen, das ist ja dann wieder amtlich so gesehen, dann kann man schon von einer eheähnlichen Situation sprechen.“

(Mann, 53, unverheiratet)

5.1.3 Was wünschen sich Eltern vom Staat?

Eltern wünschen sich andere Formen der Absicherung für Paare mit Kindern

Eine knappe Mehrheit der Eltern ist der Meinung, dass die geltenden familienrechtlichen Regelungen den vielfältigen Familienformen gerecht werden (59 Prozent der Väter und 44 Prozent der Mütter). Entsprechend wünschen sich 81 Prozent der Eltern, dass es neben der Ehe weitere Absicherungsformen für Paare mit Kindern gibt. Die qualitative Befragung hat jedoch gezeigt, dass die meisten aufgrund ihres geringen Vorwissens keine genauen Vorstellungen davon haben, wie diese Absicherungsformen ausgestaltet sein könnten. Vereinzelt wurde der Wunsch nach einem modular aufgebauten Vertragsangebot geäußert. Dieses Angebot könnte mögliche Regelungsvorschläge für unterschiedliche Aspekte enthalten, die das Paar individuell auswählen und schriftlich festhalten kann.

Uneinig sind sich Eltern darin, ob es grundsätzlich möglich sein sollte, individuelle Vereinbarungen zu treffen, die einen der beiden im Falle einer Trennung benachteiligen könnten. 60 Prozent der Väter und 52 Prozent der Mütter sind der Ansicht, dass das möglich sein sollte. Dahingegen finden 48 Prozent der Mütter und 39 Prozent der Väter, dass der Staat durch Regelungen sicherstellen muss, dass niemand stark benachteiligt wird.

Eltern wünschen sich gleiche Regelungen in Bezug auf die Kinder

Eine große Mehrheit der Eltern wünscht sich, dass das Familienrecht bei Paaren mit Kindern im Falle einer Trennung nicht unterscheidet, ob sie verheiratet waren oder nicht (80 Prozent der Mütter und 75 Prozent der Väter). Wie die qualitative Befragung gezeigt hat, beziehen Eltern das zumeist aber nur auf die Regelungen bezüglich der Versorgung ihrer gemeinsamen Kinder – und weniger auf die Versorgung der Partnerin oder des Partners. Dazu passt, dass eine Mehrheit der Eltern es fair findet, dass es im Falle einer Scheidung rechtlich keine Lebensstandardgarantie für die finanziell schwächere Ehepartnerin beziehungsweise den Ehepartner mehr gibt – wobei Väter diese Regelung deutlich häufiger befürworten als Mütter (67 Prozent im Vergleich zu 52 Prozent der Mütter). Zudem stimmen 64 Prozent der Eltern der Aussage zu, dass sie im Falle einer Trennung finanziell gemeinsam für die Kinder

sorgen sollten, für die eigene finanzielle Absicherung aber wieder selbst verantwortlich sind. Auch hier stimmen Väter deutlich häufiger zu als Mütter (71 Prozent im Vergleich 59 Prozent der Mütter).

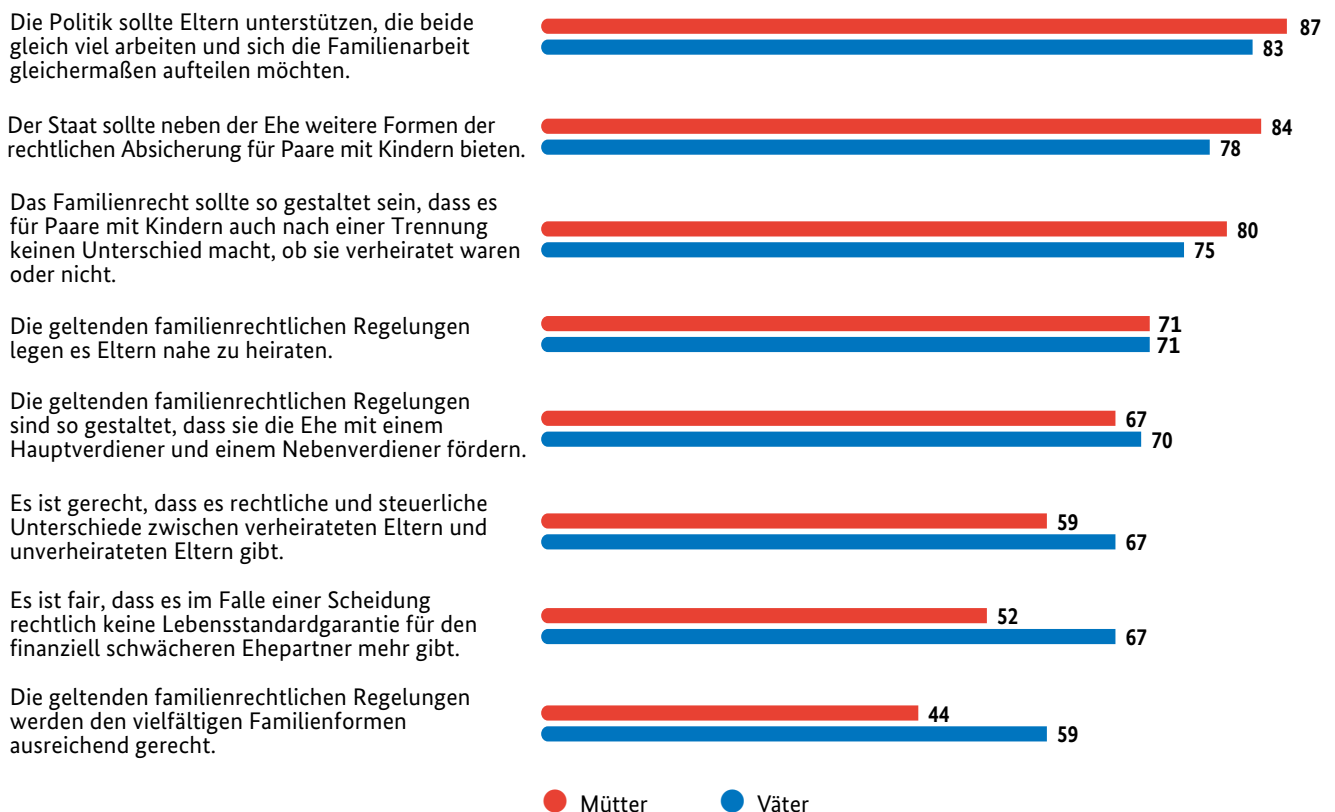
Mütter wünschen sich weitaus häufiger als Väter eine solidarische Vermögensaufteilung nach einer Trennung

Bezüglich der Aufteilung des Vermögens zeigt sich ein geteiltes Stimmungsbild: 55 Prozent der Eltern finden, dass das gemeinsame Vermögen danach aufgeteilt werden sollte, wie viel jeder Elternteil finanziell dazu beigetragen hat (sogenanntes meritokratisches Prinzip). 45 Prozent der Eltern meinen dagegen, dass das gemeinsame Vermögen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden sollte – unabhängig davon, wie viel jeder Elternteil finanziell dazu beigetragen hat (Solidaritätsprinzip). Auch hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern. Während Mütter mit 51 Prozent mehrheitlich das Solidaritätsprinzip befürworten, bevorzugen 62 Prozent der Väter das meritokratische Prinzip.

Eltern wünschen sich Unterstützung bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit

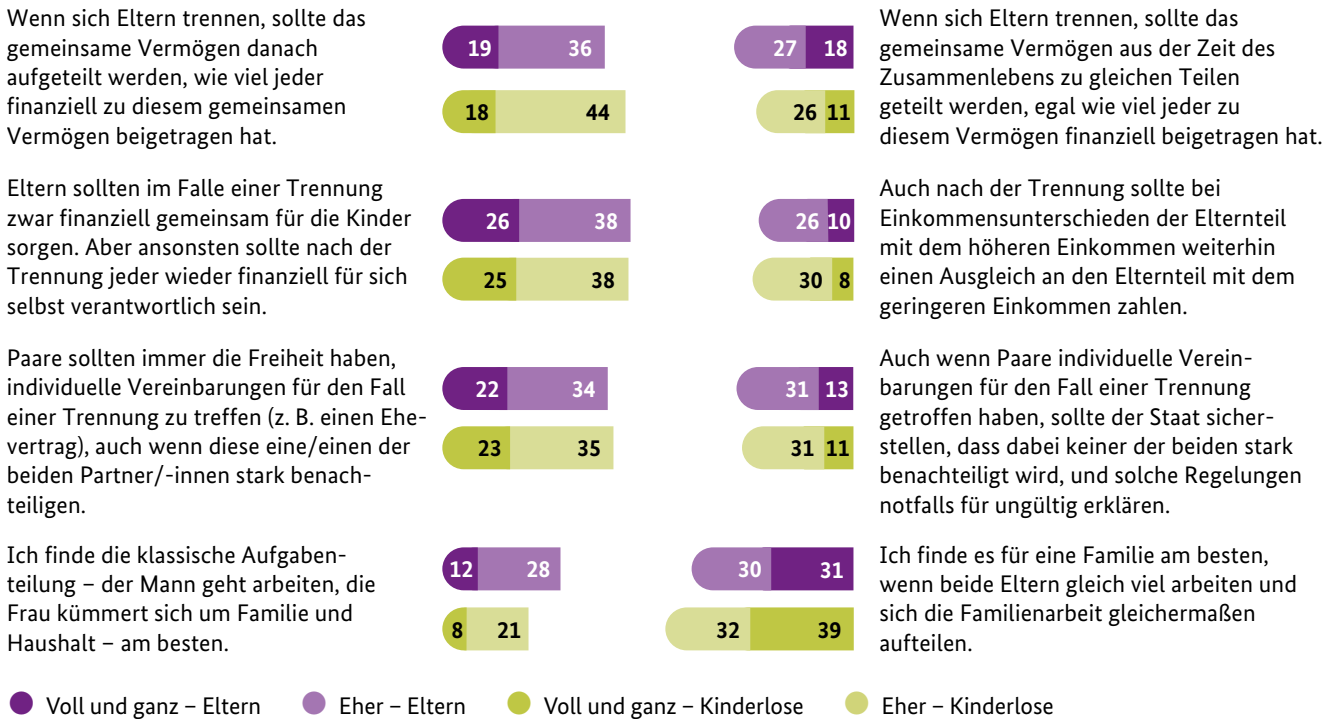
Mehr als zwei Drittel der Eltern stimmen den Aussagen zu, dass die geltenden Regelungen Eltern eine Ehe nahelegen (71 Prozent) und so ausgestaltet sind, dass sie die Ehe mit einem Hauptverdiener oder einer Hauptverdienerin und einem Nebenverdiener oder einer Nebenverdienerin fördern (70 Prozent der Väter und 67 Prozent der Mütter). Das widerspricht dem Wunsch der meisten Eltern. Denn 61 Prozent finden es am besten, wenn beide gleich viel arbeiten und sich auch die Familienarbeit gleichermaßen aufteilen. Nur 43 Prozent der Väter und 36 Prozent der Mütter befürworten die klassische Aufgabenteilung, in welcher der Mann arbeitet und die Frau sich vorrangig um den Haushalt und die Kinder kümmert. Dementsprechend finden 85 Prozent der Eltern, dass die Politik Eltern unterstützen sollte, die sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wünschen (Abbildungen 30 bis 32).

Abbildung 30: Einstellungen zu familienrechtlichen Regelungen und Wünsche von Müttern und Vätern, 2022, in Prozent



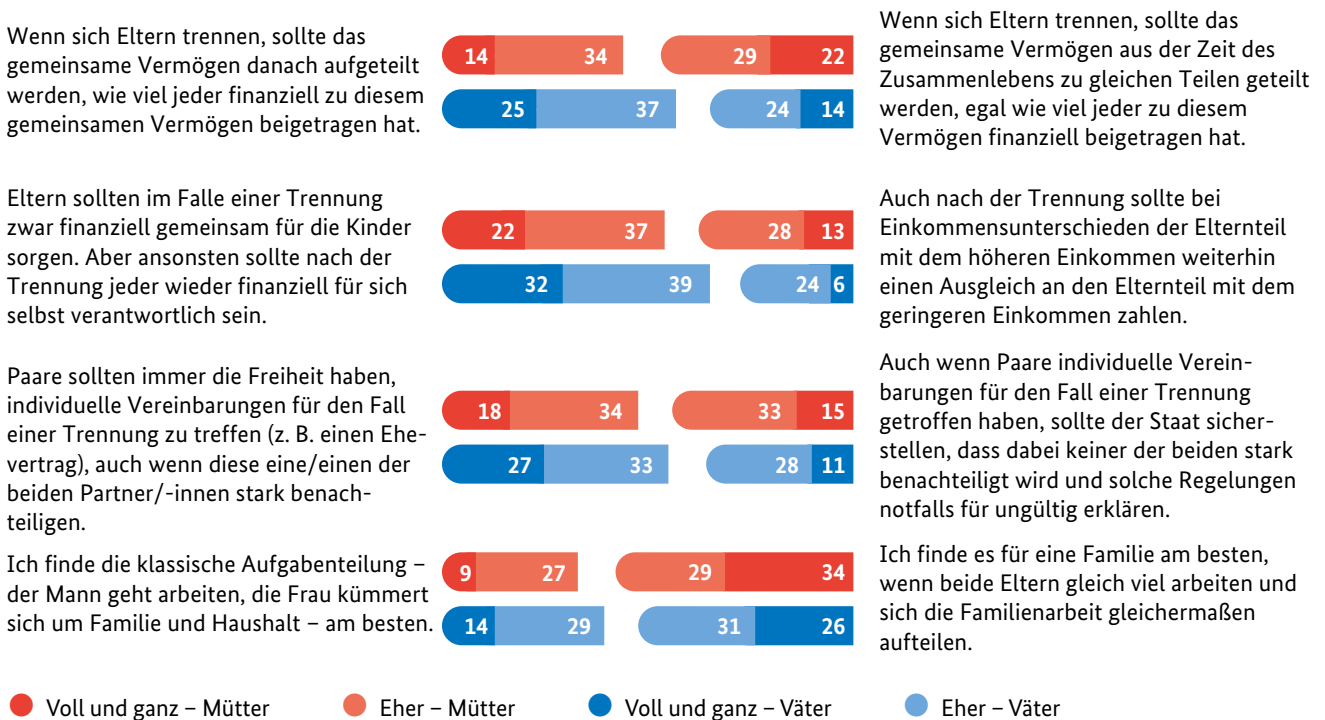
Frage: Bitte sagen Sie uns abschließend noch, inwiefern Sie folgenden Aussagen zustimmen? Dargestellt sind die Antworten „trifft voll und ganz/eher zu“.
Basis: 1.513 Fälle, Eltern.

Abbildung 31: Vorstellungen von Eltern und Kinderlosen mit Kinderwunsch zu Partnerschaft und Trennung, 2022, Angaben in Prozent



Frage: Sie sehen im Folgenden einige gegensätzliche Meinungen zum Thema „Zusammenleben in der Partnerschaft und Trennung“. Welcher der beiden Positionen stimmen Sie (eher) zu? Basis: 3.025 Fälle (alle).

Abbildung 32: Vorstellungen von Müttern und Vätern zu Partnerschaft und Trennung, 2022, Angaben in Prozent



Frage: Sie sehen im Folgenden einige gegensätzliche Meinungen zum Thema „Zusammenleben in der Partnerschaft und Trennung“. Welcher der beiden Positionen stimmen Sie (eher) zu? Basis: 1.513 Fälle, Eltern.

Mütter wünschen sich, dass finanzielle Nachteile durch Familien- und Sorgearbeit ausgeglichen werden

Im Ergebnis liegt die Feststellung nahe, dass die nach wie vor ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Müttern und Vätern zu unterschiedlichen Einstellungen hinsichtlich der Solidarität nach einer Trennung beitragen. Während Mütter häufiger solidarische und auf den Nachteilsausgleich bedachte Regelungen bevorzugen, sprechen sich Väter häufiger für ein finanzielles Leistungsprinzip aus. Mütter sehen sich demnach häufiger als Väter in der schwächeren Position und wünschen sich Schutz durch den Staat vor einer Übervorteilung durch den finanziell leistungsfähigeren Partner.

5.2 Kinderlose mit Kinderwunsch

Die geltenden Regelungen bei Trennung oder Scheidung werden von Kinderlosen mit Kinderwunsch nicht gravierend anders bewertet als von Eltern. Auch Kinderlose mit Kinderwunsch empfinden die Regelungen mehrheitlich als fair. Einzig das fehlende automatische Sorgerecht für Väter bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird mehrheitlich als unfair empfunden (53 Prozent im Vergleich zu 43 Prozent der Eltern).

Eine erwähnenswerte Differenz zeigt sich bei der Bewertung des Zugewinnausgleichs: Während 64 Prozent der Eltern es gerecht finden, dass das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen im Falle einer Scheidung auf beide Eheleute „aufgeteilt“ wird, finden das nur 53 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch. Dass es eine solche Regelung für unverheiratete Paare nicht gibt, stößt gleichermaßen auf Zustimmung (63 Prozent der Kinderlosen im Vergleich zu 60 Prozent der Eltern.)

Kinderlose Frauen mit Kinderwunsch empfinden die Regelungen etwas häufiger als fair als Männer

Auch mit Blick auf die Geschlechter zeigt sich ein ähnliches Antwortverhalten wie bei Müttern und Vätern: Kinderlose Frauen mit Kinderwunsch finden die geltenden Regelungen etwas häufiger fair als kinderlose Männer. Eine Ausnahme bilden die bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften fehlenden Vorgaben zur Aufteilung von Renten- und Pensionsansprüchen und zum Bleiberecht aufgrund der Bedürftigkeit in der gemeinsa-

men Mietwohnung sowie das fehlende automatische Sorgerecht für unverheiratete Väter – diese Regelungen bewerten Frauen seltener fair als Männer.

Kinderlose befürworten noch etwas häufiger unterschiedliche Regelungen als Eltern

Auch Kinderlose mit Kinderwunsch befürworten eine Angleichung der Regelungen für verheiratete und unverheiratete Paare vor allem dann, wenn es um gemeinsame Kinder geht.

Bei Regelungen, die allein die Partnerin oder den Partner betreffen, findet sich keine Mehrheit für eine Angleichung. Dazu zählen die Regelungen zum Ehegatten-/Lebenspartnerunterhalt, zu Erbschaften und zur Aufteilung von Vermögen sowie Renten- und Pensionsansprüchen. Im Schnitt befürworten Kinderlose mit Kinderwunsch sogar noch etwas häufiger als Eltern unterschiedliche Regelungen für Paare mit und ohne Trauschein.

Auch Kinderlose mit Kinderwunsch wünschen sich Unterstützung für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung

Ebenso häufig wie Eltern wünschen sich Kinderlose mit Kinderwunsch, dass der Staat weitere Formen der rechtlichen Absicherung als die Ehe für Paare mit Kindern bieten sollte (82 Prozent) und Eltern unterstützen sollte, die sich Erwerbs- und Familienarbeit gleichermaßen aufteilen wollen (85 Prozent). Sie haben noch häufiger als Eltern das Gefühl, dass die geltenden familienrechtlichen Regelungen es Eltern nahelegen zu heiraten (79 Prozent im Vergleich zu 71 Prozent der Eltern) und so ausgestaltet sind, dass sie die Ehe mit einem Hauptverdiener oder einer Hauptverdienerin und einem Nebenverdiener oder einer Nebenverdienerin fördern (72 Prozent im Vergleich zu 68 Prozent der Eltern).

Kinderlose mit Kinderwunsch legen noch größeren Wert auf finanzielle Eigenständigkeit als Eltern

Auch bei Kinderlosen mit Kinderwunsch gilt die Solidarität im Falle einer Scheidung oder Trennung vor allem den (potenziellen) Kindern: 60 Prozent der Frauen und 64 Prozent der Männer finden, dass man finanziell gemeinsam für die Kinder sorgen sollte, für die eigene finanzielle Absicherung aber wieder selbst verantwortlich ist (im Vergleich zu 59 Prozent der Mütter und 71 Prozent der Väter).

In Bezug auf die Vermögensteilung stimmen Kinderlose mit Kinderwunsch noch häufiger dem meritokratischen Prinzip zu, wonach das gemeinsame Vermögen danach aufgeteilt werden sollte, wie viel jeder beziehungsweise jede finanziell dazu beigetragen hat (62 Prozent im Vergleich zu 55 Prozent der Eltern). Nur 37 Prozent sprechen sich für das Solidaritätsprinzip aus (im Vergleich zu 45 Prozent der Eltern). Am häufigsten sprechen sich kinderlose Männer mit Kinderwunsch für das meritokratische Prinzip aus (65 Prozent).

Noch stärker als Eltern wünschen sich Kinderlose mit Kinderwunsch, dass sich beide Elternteile Erwerbs- und Familienarbeit im Sinne der Partnerschaftlichkeit gleichermaßen aufteilen (71 Prozent im Vergleich zu 61 Prozent der Eltern) (Abbildung 31). Dabei handelt es sich um ein Ideal, das kinderlose Frauen mit Kinderwunsch häufiger als alle anderen Gruppen erstrebenswert finden.

6 Informieren: Wo und wie informieren sich Menschen über die rechtlichen Regelungen?

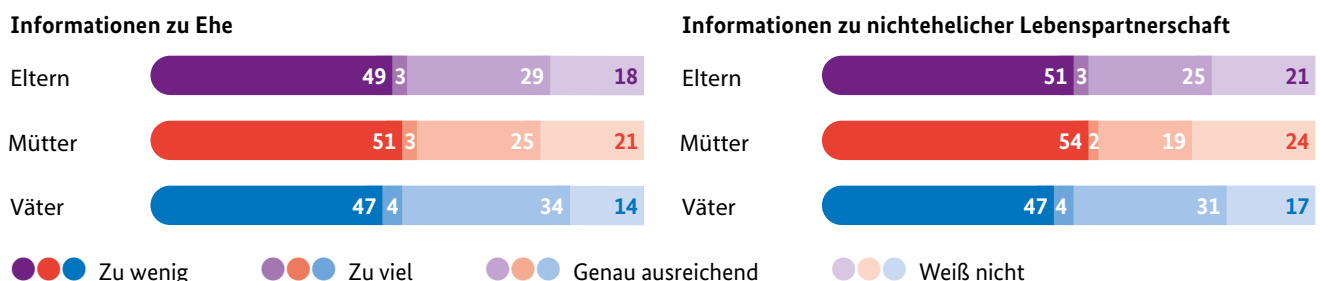
6.1 Eltern

Informationsangebot unzureichend

Etwa die Hälfte der Eltern finden, dass in Deutschland nicht ausreichend über die rechtlichen Konsequenzen informiert wird, die eine Entscheidung für oder gegen

die Ehe haben kann. Dabei bewerten Mütter das Informationsangebot noch schlechter als Väter.

Abbildung 33: Bewertung des Informationsangebots durch Eltern, 2022, Angaben in Prozent



Fragen: Wie gut, finden Sie, wird man in Deutschland zum Thema „Rechtliche Konsequenzen der Ehe“ informiert? Wie gut, finden Sie, wird man in Deutschland zum Thema „Rechtliche Konsequenzen der nichtehelichen Lebenspartnerschaft“ informiert? Basis: 1.513 Fälle, Eltern.

Die qualitative Befragung bestätigt diesen Befund: Informationen werden häufig nur zufällig und anekdotisch aus privaten Gesprächen mitgenommen. Eine umfassende aktive Auseinandersetzung oder Suche nach Informationen erfolgen nur selten.

„Ist halt witzig, weil man ja eigentlich dann im Standesamt einen Vertrag unterschreibt mit Regelungen und Konsequenzen auch, und eigentlich liest den keiner vorher.“

(Frau, 30, verheiratet)

Das Internet ist die meistgenutzte Informationsquelle

Die meistgenutzte Informationsquelle ist mit großem Abstand das Internet: 57 Prozent der Eltern haben es bereits genutzt, um sich über die Themen Trennung und Scheidung zu informieren. Mit deutlichem Abstand folgen anwaltschaftliche oder notarielle Beratung (30 Prozent) und Gespräche innerhalb des Familien- und Bekanntenkreises (29 Prozent). Alle weiteren Quellen wurden von weniger als 20 Prozent der Befragten genutzt.

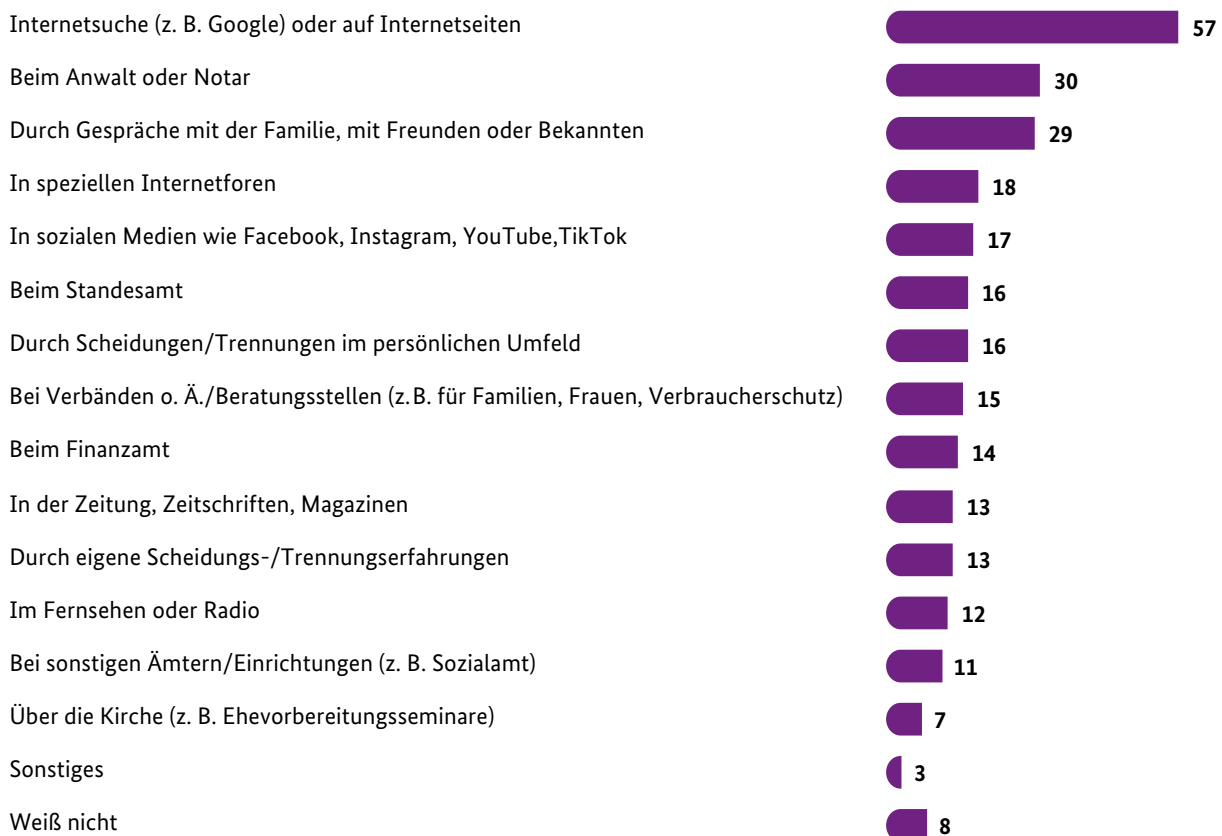
Das Standesamt wurde nur von 16 Prozent der Eltern als Informationsquelle genannt. In den qualitativen Interviews wurde deutlich, dass viele eine Beratung oder zumindest Informationen durch das Standesamt – sei es im Vorfeld der Eheschließung oder bei der Eintragung – als naheliegend empfinden, jedoch selbst nicht angeboten bekommen haben:

[Er:] „Also ich muss sagen, ich fände es eigentlich hilfreich, wenn man mal so ein Beratungsgespräch vor der Hochzeit hat, dass man weiß, was ändert denn sich in welche Richtung, und dann kann man eben sich darüber entscheiden.“

[Sie:] „Bei uns haben sie mir nur gesagt, dass ich meinen Nachnamen nie wieder ändern kann. Das hat die Standesbeamtin mehrmals betont [lacht]. „Unwiderruflich.““
(Qualitatives Paarinterview)

Noch seltener werden andere Ämter und Einrichtungen als Informationsquellen genannt. Ebenso spielen Printmedien sowie Fernsehen und Radio nur eine untergeordnete Rolle (Abbildung 34).

Abbildung 34: Von Eltern genutzte Informationsquellen, 2022, Angaben in Prozent



Frage: Wie haben Sie sich zu diesem Thema informiert oder Erfahrungen gesammelt? Wählen Sie alles aus, was zutrifft.
Basis: 1.118 Fälle, Eltern.

Mütter und Väter unterscheiden sich bei den genutzten Quellen nicht grundsätzlich. Von beiden wird das Internet am häufigsten genutzt (58 Prozent der Mütter und 57 Prozent der Väter). Mütter nutzen jedoch etwas häufiger als Väter anwaltschaftliche oder notarielle Beratung (32 Prozent im Vergleich zu 28 Prozent der Väter) oder Gespräche im Familien- und Bekanntenkreis (32 Prozent im Vergleich zu 25 Prozent der Väter). Auch berichten Mütter häufiger über Scheidungs- oder Trennungserfahrungen im persönlichen Umfeld (20 Prozent im Vergleich zu 12 Prozent der Väter).

Väter informieren sich dagegen etwas häufiger als Mütter in speziellen Internetforen (23 Prozent im Vergleich zu 15 Prozent der Mütter), sozialen Medien (21 Prozent im Vergleich zu 14 Prozent der Mütter), über Fernsehen und Radio (17 Prozent im Vergleich zu 7 Prozent der Mütter) oder über die Kirche (10 Prozent im Vergleich zu 4 Prozent der Mütter) (ohne Abbildung).

Wunsch nach vertrauensvollen Quellen und aktiver Ansprache

Auch die qualitative Befragung hat ergeben, dass sich die meisten Befragten im Bedarfsfall zunächst im Internet informieren würden. Die erste Anlaufstelle hierbei ist die Suchmaschine Google. Als glaubwürdige Quellen werden offizielle Websites von Ämtern und Ministerien sowie Rechtsanwaltspraxen angesehen – vereinzelt wird jedoch die Befürchtung geäußert, dass diese Informationen möglicherweise zu komplex und somit für Laiinnen und Laien unverständlich sein könnten.

Einige wenige Befragte würden zur persönlichen Beratung eine Beratungsstelle aufsuchen. Jedoch war den meisten Befragten nicht klar, an wen sie sich konkret wenden könnten. Insbesondere jüngere Befragte würden sich zunächst an die eigenen Eltern wenden. Andere würden Freunde oder Freundinnen zurate ziehen, wenn diese einen entsprechenden fachlichen Hintergrund haben. Einzelne erwägen im dringenden Bedarfsfall auch eine direkte anwaltschaftliche Beratung.

Das Standesamt als mögliche Beratungsstelle wurde spontan nie genannt, auf Nachfrage jedoch als passend empfunden – vor allem im Vorfeld der Eheschließung oder bei der Eintragung eines Kindes.

Einige würden es begrüßen, wenn bereits in der Schule im Sinne einer gesellschaftlichen Allgemeinbildung über mögliche Familienformen und ihre rechtlichen Konsequenzen informiert würde.

„(...) angefangen in der Schule: Was ist überhaupt eine Ehe? Da fängt es ja schon an. Ist das die Hochzeit? Ist das die Feier? Oder ist es das Zusammenleben mit einem anderen Partner? Und dementsprechend das erst mal aufklären.“

(Frau, 27, verlobt)

Für gut befunden wurde auch eine aktive (persönliche) Ansprache durch Ämter und medizinische Einrichtungen, zum Beispiel im Laufe der Schwangerschaft oder bei Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung beim Jugend- oder Standesamt – was teilweise bereits geschieht.

„Vom Krankenhaus haben wir einen Flyer von denen in die Hand gedrückt bekommen, als es dann losging, was man quasi alles bräuchte als Verheiratete und Nichtverheiratete. Und nachdem ich den durchgelesen habe und nachdem dann unser Kleiner auf der Welt war, bin ich am nächsten Tag erst mal sofort zum Standesamt und habe mich da noch mal informiert und nachgefragt, was ich jetzt persönlich noch mal alles bräuchte ...“

(Mann, 24, nicht verheiratet)

Eltern schätzen auch Informationsmaterialien, die an öffentlichen Orten wie Ämtern, Schulen und medizinischen Einrichtungen ausgelegt sind:

„Vielleicht so eine Broschüre oder so, alle wichtigen Fakten auf einen Blick. Oder irgendwie, keine Ahnung, so eine Seite im Internet. (...) Ja, zugeschickt wäre nicht schlecht, oder vielleicht dass die irgendwo ausliegen, keine Ahnung jetzt, in den Schulen oder, keine Ahnung, irgendwelchen Beratungsstellen.“

(Frau, 43, geschieden/alleinerziehend)

6.2 Kinderlose mit Kinderwunsch

Kinderlose haben häufiger als Eltern das Gefühl, nicht ausreichend informiert zu werden

Kinderlose mit Kinderwunsch finden noch häufiger als Eltern, dass nicht ausreichend über die rechtlichen Konsequenzen informiert wird, die eine Entscheidung für die Ehe (59 Prozent im Vergleich zu 49 Prozent der Eltern) oder eine nichteheliche Lebensgemeinschaft (61 Prozent im Vergleich zu 51 Prozent der Eltern) haben kann. Dabei bewerten Frauen das Informationsangebot noch schlechter als Männer.

Bei den Informationsquellen zu Trennung oder Scheidung zeigen sich nur geringe Unterschiede zu den Eltern. Das Internet ist auch für Kinderlose mit Kinderwunsch die meistgenutzte Quelle (56 Prozent im Vergleich zu 57 Prozent der Eltern). Auffällig ist, dass Kinderlose erheblich seltener anwaltschaftliche oder notarielle Beratung einholen würden (11 Prozent im Vergleich zu 30 Prozent der Eltern). Dafür messen sie Gesprächen im Freundes- und Bekanntenkreis eine größere Bedeutung zu. Ämter werden von ihnen noch seltener als von Eltern als mögliche Informationsquelle genannt (ohne Abbildung).

7 Fazit

Ein Großteil der Paare in Deutschland bevorzugt nach wie vor die Ehe. Dass dennoch ein Drittel der **Eltern** (noch) nicht verheiratet ist, liegt nur in den wenigsten Fällen an einer strikten Ablehnung der Ehe. Oft „hat es sich eben so ergeben“. Als wichtigsten Grund für die Ehe geben Eltern an, der Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen geben zu wollen. Doch im Vorfeld der Ehe kreisen die Gedanken zumeist um die eigentliche Feier.

Nur etwa die Hälfte der verheirateten Eltern geben an, sich schon einmal zu konkreten Aspekten bei einer möglichen Scheidung informiert zu haben, noch weniger Eltern haben sich zu Aspekten der Trennung informiert. Die wichtigste Informationsquelle ist dabei das Internet. Knapp die Hälfte der Eltern schätzt ihr Wissen über die rechtlichen Auswirkungen im Falle einer Scheidung oder Trennung als gut bis sehr gut ein. Doch die Befragung hat gezeigt, dass tatsächlich nur 22 Prozent der Eltern über ein hohes Wissen verfügen – insbesondere Väter neigen dazu, ihre Kenntnisse zu überschätzen.

Gefragt nach den Konsequenzen einer möglichen Trennung oder Scheidung, überwiegen bei Vätern die Sorgen vor einer übermäßigen Belastung durch Unterhaltszahlungen, vor langwierigen Rechtsstreitigkeiten über finanzielle Fragen und vor Streit um das Sorgerecht. Bei Müttern überwiegen hingegen die Sorgen vor Altersarmut und vor finanziellen und beruflichen Nachteilen, weil sie zugunsten der Familie beruflich kürzergetreten sind. Trotz dieser Sorgen haben nur 18 Prozent der Eltern eine schriftliche Vereinbarung für den Fall einer Trennung oder Scheidung getroffen. Etwa zwei Drittel der befragten Eltern verlassen sich für den Fall einer Trennung oder Scheidung auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Mit Ausnahme des fehlenden automatischen Sorgerechts für Väter werden die geltenden familienrechtlichen Regelungen mehrheitlich als fair empfunden. Sofern es Kinder betrifft, zeichnet sich aber der Wunsch nach einer Angleichung der Regelungen für Verheiratete und Unverheiratete ab. Davon abgesehen wird es von den meisten als richtig empfunden, dass es unterschiedliche Regelungen für Verheiratete und Unverheiratete gibt – wobei Mütter sich etwas häufiger solidarische und auf den Nachteilsausgleich bedachte Regelungen wünschen und Väter sich häufiger für ein finanzielles Leistungsprinzip aussprechen. Der Grund dafür kann in der nach wie vor ungleichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Müttern und Vätern liegen. Denn obwohl sich 61 Prozent der befragten Eltern eine partnerschaftliche Aufgabenteilung wünschen, können das nur die wenigsten umsetzen.

Bei den **Kinderlosen mit Kinderwunsch** wurden keine gravierenden Unterschiede zu den Eltern festgestellt. Auch sie bevorzugen die Ehe als Familienform, sind aber noch schlechter über die rechtlichen Auswirkungen informiert als Eltern. Noch häufiger als Eltern streben Kinderlose mit Kinderwunsch das Ideal einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit an. Dementsprechend sprechen sie sich noch häufiger für das Leistungsprinzip im Falle einer Trennung oder Scheidung aus.

Aus den Erkenntnissen der Befragung lassen sich drei familienpolitische Handlungsfelder ableiten:

1. Zugang zu Wissen verbessern
2. Partnerschaftliche Aufgabenteilung stärker unterstützen
3. Familienrechtliche Rahmenbedingungen prüfen

Handlungsfeld 1: Zugang zu Wissen verbessern

Die Studie zeigt: Familien wünschen sich verlässliche Informationen über die unterschiedlichen Regelungen für eheliche und nichteheliche Lebenspartnerschaften. Informationsquelle Nummer 1 ist dabei das Internet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat bereits entsprechende Angebote entwickelt:

- Das Familienportal (www.familienportal.de) bündelt alle relevanten Informationen zu gesetzlichen Regelungen und Leistungen für Familien. Strukturiert ist es entlang von unterschiedlichen Lebenslagen. In der Lebenslage „Geburt und Kinderwunsch“ bieten Checklisten jungen Eltern Orientierung, welche Behördengänge und Termine rund um die Geburt eines Kindes anstehen. Die Lebenslage „Trennung“ bietet Informationen zu staatlichen Leistungen für Allein- und Getrennterziehende sowie zu den Regelungen im Sorge- und Umgangsrecht.
- Mit dem Elterngeldrechner mit Planer (<https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner/elterngeldrechner>) können Eltern ihren voraussichtlichen Elterngeldanspruch berechnen und den Elterngeldbezug planen. Der Elterngeldrechner unterstützt Eltern in ihrem Wunsch, sich das Elterngeld partnerschaftlich aufzuteilen.
- Die Online-Plattform STARK (www.stark-familie.info) liefert passgenaue Informations- und Beratungsangebote für Paare in der Krise sowie Familien in der Trennungsphase und nach der Trennung. Das Angebot beantwortet viele Fragen – egal ob psychologischer, finanzieller oder juristischer Natur. Kinder und Jugendliche werden in einem eigenen Bereich explizit angesprochen. Ein Bereich für Beratungsfachkräfte bietet kostenlose Tools und Materialien für die Praxis.
- Darüber hinaus geben auch die Informationsangebote des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) eine verlässliche Orientierung:
<https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Eherecht.html?nn=17134>.
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Gemeinsam_leben.pdf?__blob=publicationFile&v=10
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=13

Es gilt, diese Informationsangebote weiter zu optimieren und bekannter zu machen. Verstärkt in den Blick genommen werden sollten junge und werdende Eltern sowie Paare mit Kinderwunsch. Denn Entscheidungen, die in dieser Lebensphase getroffen werden, können Auswirkungen auf das ganze Leben haben und sich insbesondere im Falle einer Trennung oder Scheidung bemerkbar machen.

Handlungsfeld 2: Partnerschaftliche Aufgabenteilung stärker unterstützen

Ein Großteil der befragten Paare möchte sich die Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen. Doch nur wenigen gelingt es, dieses Ideal auch zu leben. Entsprechend wünschen sich 85 Prozent der Eltern, dass die Politik sie in diesem Vorhaben unterstützt. Das BMFSFJ nimmt diesen Auftrag an. Denn wenn der berufliche (Wieder-)Einstieg beider Eltern frühzeitig nach der Geburt gelingt, wird die wirtschaftliche Stabilität der Familie gestärkt – und das finanzielle Risiko im Falle einer Trennung oder Scheidung insbesondere für die Mütter gesenkt.

Einen wichtigen Beitrag zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung leistet das Elterngeld. Seit seiner Einführung 2007 hat es zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Normen beigetragen: Väter engagieren sich stärker in der Kinderbetreuung und Mütter sind mehr erwerbstätig. Insbesondere mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus wird gefördert, dass Väter und Mütter gleichzeitig Verantwortung in Beruf und Familie übernehmen.

Damit Eltern frühzeitig wieder in den Beruf einsteigen können, braucht es zudem eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur. Für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2008 insgesamt fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit 5,4 Milliarden Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten. Das fünfte Investitionsprogramm wurde in diesem Jahr beendet.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung die Länder bereits seit 2019 bei der Verbesserung der Qualität von Kitas und Kindertagespflege. Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung werden auch 2025 und 2026 weiterhin jährlich rund 2 Milliarden Euro für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Zudem wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Gleichzeitig beteiligt sich der Bund ab 2026 an den laufenden Kosten für den Ganztagsausbau.

Voraussetzung für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen den Eltern ist auch eine familienfreundliche Arbeitswelt. Dafür setzt sich das BMFSFJ gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gewerkschaften im Rahmen des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ ein. Das Programm unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik. Das zugehörige Unternehmensnetzwerk ist inzwischen auf rund 9.000 Mitglieder angewachsen.

Handlungsfeld 3: Familienrechtliche Rahmenbedingungen prüfen

Obwohl Eltern zunehmend unverheiratet zusammenleben, sind in vielen Bereichen nach wie vor besondere Rechtsfolgen an die Ehe geknüpft. Zwar wurde die Rechtsstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder weitgehend angeglichen, doch bestehen für die Partnerin oder den Partner bei Trennung, Scheidung oder Tod noch zahlreiche Unterschiede.

Die Kommission zum Neunten Familienbericht hat bereits 2021 festgehalten, dass das Recht Rahmenbedingungen schaffen muss, die der Vielfalt gewünschter und gelebter Elternschaft gerecht werden. Die Wahrnehmung der Elternverantwortung durch beide Eltern sei unabhängig vom Familienstand zu stärken. Die Kommission empfahl die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts für den Fall, dass die Eltern bei Geburt des Kindes bereits zusammenleben. Sie empfahl zudem einen rechtlichen Rahmen für faktische Lebensgemeinschaften mit Kindern, der den Schutz der Kinder und der Partnerin oder des Partners im Falle von Trennung oder Tod gewährleistet.

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, das Familienrecht zu modernisieren. Das hierfür federführende BMJ hat Vorschläge für eine Reform des Unterhaltsrechts und des Kindschaftsrechts erarbeitet und im November 2024 als Diskussionsentwürfe veröffentlicht. Das BMFSFJ setzt sich in der Diskussion weiter dafür ein, die Wünsche der Eltern aufzunehmen und das Kindeswohl stets im Blick zu behalten.

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

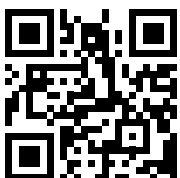
Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Dezember 2024

Gestaltung: www.zweiband.de


* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj